



LVR – FÖRDERSCHULE WIEHL
HUGO - KÜKELHAUS – SCHULE

WIEHL - OBERBANTENBERG
FÖRDERSCHWERPUNKT „KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG“

SCHULPROGRAMM

STAND 2023



Inhalt

1	ALLGEMEINES	3
1.1	LEITBILD	3
1.2	NAMENSGEBER - HUGO KÜKELHAUS.....	3
1.3	INKLUSIVES KONZEPT	4
1.4	AUFNAHMEKRITERIEN	5
1.5	SCHULLAUFBAHN	7
2	ORGANISATION.....	8
2.1	BESPRECHUNGSSYSTEM.....	8
2.2	INFORMATIONSSYSTEM	10
2.3	UNTERRICHTSZEITEN.....	10
2.4	SCHULORDNUNG	11
3	KONZEPTE	12
3.1	STUFENKONZEPTE	12
3.1.1	<i>Konzept der Primarstufe</i>	<i>12</i>
3.1.2	<i>Konzept der LP-Stufe</i>	<i>15</i>
3.1.3	<i>Konzept der unteren Sekundarstufe.....</i>	<i>18</i>
3.1.4	<i>Konzept der Abschlussstufe.....</i>	<i>20</i>
3.2	ABORDNUNGSKONZEPT.....	23
3.3	AUSBILDUNGSKONZEPT LAA	24
3.4	FORTBILDUNGSKONZEPT.....	25
3.5	LERNEN AUF DISTANZ	29
3.6	NEUE MEDIEN	29
3.7	PFLEGE	30
3.8	TEILZEITKONZEPT	31
3.9	THERAPIE	33
4	SCHULENTWICKLUNG - ARBEIT DER SCHULPROGRAMM-GREMIEN.....	36
4.1	AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNG	36
4.2	EINWEISUNG UND BETREUUNG VON HILFSKRÄFTEN IM FSJ UND BFD	37
4.3	ELTERN	38
4.4	SCHULE DER ZUKUNFT/NACHHALTIGKEIT/FAIRTRADE.....	39
4.5	INTEGRATIONSKRÄFTE.....	40
4.6	iPAD – DIGITALE MEDIEN IM UNTERRICHT.....	41
4.7	KUNST UND KULTUR.....	42
4.8	LESEN IM SCHULALLTAG	43
4.9	MEDIENKOMPETENZ.....	44
4.10	RELI ENTDECKEN	45
4.11	SPORT UND BEWEGUNG.....	46
4.12	UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION – UK	47
5	IMPRESSUM.....	47

1 Allgemeines

1.1 Leitbild

Alle Menschen sind in ihrer Einzigartigkeit wertvoll!

„Lernen mit allen Sinnen“

(Hugo Kükelhaus)



Diese beiden Leitsätze sind **Programm** und **Profil** unserer Schule.

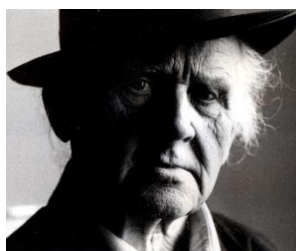
Wir leben einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz, der den gesamten Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellt.

Stärken und Fähigkeiten der Schüler*innen stehen im Vordergrund.

Auf Besonderheiten nehmen wir Rücksicht.

Unser Ziel ist die Befähigung zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

1.2 Namensgeber - Hugo Kükelhaus



Hugo Kükelhaus, der Namensgeber unserer Schule, wurde im Jahr 1900 in Essen geboren. Nach seiner Ausbildung zum Tischler mit anschließender Meisterprüfung studierte er und arbeitete in verschiedenen Berufen z. B. als Lehrer, Architekt, Künstler und Schriftsteller. Ebenso unterstützte er als Helfer Menschen mit einer Körperbehinderung infolge einer Kriegsverletzung.

Mitte der 1960er Jahre entwarf er sein „Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne“. In der Überzeugung, dass die Sinne des Menschen zunehmend verkümmern, schuf Hugo Kükelhaus Erlebnisausstellungen, deren Kunstwerke zum Spielen und Ausprobieren aufforderten. In der Konsequenz sollen Schulen sowohl im Schulgebäude als auch im Außenbereich allen Lernenden und Lehrenden viele Möglichkeiten eröffnen, die eigenen Sinne anzuregen, zu entfalten und den gesamten Körper „in Schwingung“ zu bringen.

Bei uns finden Schüler*innen sowie Mitarbeitende der Schule viele solcher Angebote im Innen- und Außenbereich. Auf dieser Basis wollen wir unseren Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ immer wieder vielfältige Sinneseindrücke ermöglichen und damit Hugo Kükelhaus' Prinzip einer ganzheitlichen Pädagogik sowie dem „Lernen mit allen Sinnen“ entsprechen.

Hugo Kükelhaus starb 1984 in Herrischried (Südschwarzwald).

1.3 Inklusives Konzept

Unterricht	Therapie	Pflege	Elternarbeit
• Arbeit in multiprofessionellen Teams • Individuelle Förderdiagnostik und Förderplanung • Unterricht nach Lehrplänen für Grundschule, Sekundarstufe I und der Bildungsgänge Lernen und Geistige Entwicklung • Unterricht nach schuleigenen Curricula • Förderung von Schüler*innen mit komplexen Beeinträchtigungen • Gebundener Ganzttag (Mittagessen) • Klassenraum mit Gruppenraum • Kleine Klassenstärke (max. 13 Schüler*innen) • Differenzierung in Lerngruppen • Differenzierung nach Bildungsgängen • Klassen- und jahrgangsübergreifender Unterricht • Projektorientierter Unterricht (z. B. Praxistag AST) • Einzelförderung	• Erhaltung bzw. Verbesserung von vorhandenen funktionellen Bewegungsabläufen und Schulung von Ersatzfunktionen für die Aktivitäten des täglichen Lebens • Erreichen größtmöglicher motorischer Selbstständigkeit • Behandlung von Sprachentwicklungsstörungen und -verzögerungen • Verhinderung bzw. Verzögerung von Sekundärschäden • Anleitung zur selbstständigen Lebensführung • Umsetzung der therapeutischen Ziele in den häuslichen Alltag durch Elternanleitung	• Notfallversorgung • Unterstützung und Förderung der Aktivitäten des täglichen Lebens in der Schule • Medikamentenversorgung während der Schulzeit (regulär und im Notfall) • Dokumentation • Anleitung und Durchführung der Prophylaxen • Pflegerische Tätigkeiten	• Regelmäßiger obligatorischer Austausch (über das Mitteilungsheft, Telefonate, Teilnahme der Lehrer*innen an HPGs, Hilfsmitelversorgung etc.) • Elternsprechtag, Klassenpflegschaftsabend • Gemeinsame Feste im Jahreslauf (z. B. Osterfrühstück, St. Martin, Weihnachtsfeier) • Gemeinsame Arbeit und Projekte im Rahmen des Elternremiums (z. B. Weihnachtsmarkt) • Möglichkeit der Teilnahme von Eltern an Gremien der Schule • Spendengremium • Schulkonferenz

1.4 Aufnahmekriterien

Unsere Schule ist der richtige Förderort für Kinder und Jugendliche mit einem vorrangigen, durch das Schulamt festgestellten, Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, welche am Unterricht einer Allgemeinen Schule im „Gemeinsamen Lernen“ (GL) nicht erfolgreich teilnehmen können.

Bei festgestelltem Förderschwerpunkt dürfen die Eltern zwischen der Allgemeinen Schulform und der Förderschule im vorrangigen Förderschwerpunkt wählen.

➤ Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Schüler*innen, bei denen der vorrangige Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ festgestellt wurde, sollen grundsätzlich an einer Allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen oder an unserer Schule gefördert werden.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist aufgrund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.

➤ Förderschwerpunkt „Lernen“

Schüler*innen, bei denen der Förderschwerpunkt „Lernen“ festgestellt wurde und die daneben leichte motorische Einschränkungen aufweisen, sollen grundsätzlich an einer Allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen oder an der Förderschule „Lernen“ gefördert werden. Sollte der Förderbedarf im Bereich „Körperliche und motorische Entwicklung“ vorrangig sein, ist unsere Schule richtig.

➤ Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Schüler*innen, bei denen der Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mit leichten motorischen Einschränkungen festgestellt wurde, sollen grundsätzlich an einer Allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen oder an der Förderschule „Geistige Entwicklung“ gefördert werden. Sollte der Förderbedarf im Bereich „Körperliche und motorische Entwicklung“ vorrangig sein, ist unsere Schule richtig.

➤ Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Schüler*innen, bei denen der Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ festgestellt wurde und die daneben leichte motorische Einschränkungen aufweisen, sollen grundsätzlich an einer Allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen oder an der Förderschule „Emotionale und soziale Entwicklung“ gefördert werden. Sollte der Förderbedarf im Bereich „Körperliche und motorische Entwicklung“ vorrangig sein, ist unsere Schule richtig. Ein fremdgefährdendes Verhalten ist jedoch ein Ausschlusskriterium, da ein Großteil unserer Schüler*innen besonders schutzbedürftig ist.

➤ Schwermehrfachbehinderung

Schüler*innen mit komplexen Behinderungen, die eine körperliche und geistige Behinderung, sowie evtl. auch Sinnesschädigungen aufweisen, werden in unsere Schule aufgenommen, wenn der Förderbedarf im Bereich „Körperliche und motorische Entwicklung“ vorrangig ist.

➤ Sinnesschädigung

Schüler*innen mit Sinnesschädigungen bedürfen in der Regel eines speziellen Fachpersonals und besonderer Hilfen, um spezielle Kommunikationsformen erlernen zu können. Die Schüler*innen können an der Allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen oder in der jeweiligen Förderschule unterrichtet werden.

➤ **Autismus**

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) als tiefgreifende Entwicklungsstörungen liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist. Ein Antrag auf Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung setzt voraus, dass eine ASS vorher medizinisch festgestellt worden ist. Wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt, ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler mit ASS einem Förderungsschwerpunkt zu.

1.5 Schullaufbahn

Schullaufbahn-Möglichkeiten im Förderschwerpunkt ***körperliche und motorische Entwicklung*** an der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg

Primarstufe			
Klasse	Bildungsgang Grundschule GS	Bildungsgang Lernen LE	Bildungsgang Geistige Entwicklung GG
Schuleingangsphase Jahrgangsübergreifende Klassen	Die Schuleingangsphase wird normalerweise in 3 Jahren durchlaufen.		
3	GS/LE-Klassen		LP-Klassen
4			Lebenspraktische Klassen

Sekundarstufe I			
Klasse	Bildungsgang Hauptschule HS	Bildungsgang Lernen LE	Bildungsgang Geistige Entwicklung GG
5	HS/LE-Klassen		LP-Klassen
6			Lebenspraktische Klassen
7			

Abschluss-Stufe (AST)			
Klasse	Bildungsgang Hauptschule HS	Bildungsgang Lernen LE	Bildungsgang Geistige Entwicklung GG
8	HS/LE-Klassen		LP-Klassen
9			Lebenspraktische Klassen
10	Erster erweiterter Schulabschluss	Hauptschule Klasse 9: Erster Schulabschluss	Abschluss Geistige Entwicklung
Zur Erreichung eines qualifizierten Abschlusses ist eine Verlängerung der Schulpflicht möglich.			

Der Förderbedarf wird jährlich überprüft im Hinblick auf Förderschwerpunkt und Förderort.

Die Rückschulung in eine allgemeine Schule ist nach vorausgegangenem erfolgreichen Probeunterricht jederzeit zum Schuljahreswechsel möglich. Insbesondere besteht beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (Klasse 4 nach 5) die Möglichkeit des Wechsels in eine weiterführende Schule.

Nach Klasse 7 ist kein Wechsel mehr vorgesehen.

2 Organisation

2.1 Besprechungssystem

Organisatorische Festlegung Besprechungssystem

	Gremium	Aufgaben	Kompetenzen	Teilnehmer	Verantwortlich	Zeit	Doku
1	Gesamtkonferenz	1) Planungskonferenz in den Ferien 2) pädag.-therap. Inhalte aus Stufen und Gremien 3) Ganztagsfortbildungen	1) Beratung zu Teambildung und Klassenzusammensetzungen 2) Beschlüsse zur Schulstruktur und zu Stufenkonzepten (Schulprogrammarbeit als Vorlage für Schulkonferenz) 3) Beschlüsse zu sonstigen Vorlagen	- Lehrkräfte - Therapeutenkräfte - Pflegekräfte	Schulleitung	4x im Jahr incl. Ferienkonferenz	Protokoll mit Anlagen
2	Stuengruppe	1) Initiieren von pädagogischen Prozessen 2) Koordinieren von Prozessen 3) Informationsaustausch zwischen den Stufen und mit der Schulleitung 4) Vorbereitung von Gesamtkonferenzen 5) Beratung Haushalt	1) Erstellte Vorlagen aus den Stufen für Gesamtkonferenz beschlussreif machen bzw. beschließen, 2) Festlegen der Tagesordnung der Gesamtkonferenzen, 3) Aufträge an Stufenkonferenzen	- alle Stufen-koordinator*innen - Schulleitung - Therapieleitung - Pflegeleitung	Schulleitung	Regelmäßig im zeitl. Zusammenhang zur Stufenkonferenz bzw. Gesamtkonferenz und bei Bedarf	Protokoll
3	Stufenkonferenzen	1) Meinungsbildung und Vorbereitung von Entscheidungen für die Gesamtkonferenz 2) Planung von klassen- und stufenübergreifenden Kooperationen (z. B. Differenzierungen) 3) Vorbereitung der Klassenbildung 4) Zuordnung von „Quereinsteigern“ im Schuljahr in eine Klasse 5) Absprachen zum Bestellen von Unterrichtsmedien (bestellfertige Unterlagen) 6) stufeninterne Evaluation und Qualitätssicherung (z. B. Parallelarbeiten) 7) Entwicklung von Stufencurricula (z. B. Sachunterricht) und -konzepten	1) Wahl der Stufenkoordinator*innen 2) Erstellen von Beschlussvorlagen für 1 oder 2	- alle Lehrkräfte der Stufe - Vertreter von Therapie und Pflege	Stufen-koordinator*innen	3 - 4x im Schuljahr	Protokoll
4	Fachkonferenz	Erarbeitung von schulinternen Curricula		- alle Lehrkräfte	gewählter Vorsitz	2x pro Jahr	Protokoll

5	Klassenteams	1) Diskussion von Inhalts- und Beziehungsfragen 2) Absprachen zu Unterricht und Förderung 3) Erstellen von Förderplänen (mit Therapie und Pflege) 4) Anträge, Berichte, Stellungnahmen etc.	alle klasseninternen Belange incl. Elternarbeit	- alle Lehrkräfte des Teams - Therapie und Pflege - nach Bedarf BFD FSJ, Prakt.	Klassenlehrer*innen, bei Bedarf Integrationskräfte, Hilfskräfte	Freitags und nach Bedarf	nach Bedarf
6	Therapie-Team	Konzeptionierung und Diskussion von therapierelevanten Fragen	1) Festlegen von Schwerpunkten der therap. Versorgung 2) Beschlussvorlagen für Gesamtkonferenz und Freitagsrunde 3) Zuordnung zu den Klassenteams	- Therapeut*innen	Therapieleitung	z. Zt. wöchentlich	Protokoll
7	Pflege-Team	Konzeptionierung und Diskussion von pflegerelevanten Fragen		- Pflegekräfte	Pflegeleitung	wöchentlich	Protokoll
8	Gremien	1) Weiterentwicklung des Schulprogramms (innovative Funktion) 2) Planung und Durchführung der gestellten Aufgaben	1) Erarbeitung von Beschlussvorlagen für Gesamtkonferenz 2) Wahl des Gremienleiters	siehe Gremienliste	Gremienleitung	1x pro Halbjahr freitags, zusätzlich nach Bedarf	Protokoll
9	News-letter	Absprachen sowie Organisatorisches	Ausblick auf die jeweils nächste Woche	Mail an Hugoliste	Schulleitung	per Mail freitags	Protokolle
10	MA-Gespräche (LVR)	nach Vorgabe LVR	nach Vorgabe LVR	LVR-Angestellte	Therapie- bzw. Schulleitung	1x pro Jahr	
11	"Hallo-Treff"	informeller Austausch	keine	alle Mitarbeitenden	stufen-rotierend	vor Gesamtkonferenz	
12	Ausflug	Betriebsklima		alle	Lust-Ausschuss	jeweils 1x pro Jahr	

2.2 Informationssystem

Wo?	Über was?	Verantwortlich
Info-Tafel der Schulleitung	1) Grundsätzliches: Fortbildungen, Infos allgemein, Amtliches, Orga 2) Tagesbrett: Krankmeldungen, Vertretungsplan, Aufsichten, Morgen-Neuigkeiten	Schulleitung
Fach	Persönliche Mitarbeiterinformation	Schulleitung Fachinhaber
Kopiererraum	Briefkasten Mitarbeiterrat	Mitarbeiterrat
Büro	Formulare, Anträge etc.	Schulleitung Sekretärinnen
hugomail	Termine, Ankündigungen, Tagesordnungen, Ideen, Diskussion	alle
Internet	Homepage	Malte Krüger
Korktafel neben Klassentüren	Abwesenheitsinfo der jeweiligen Klasse	diensthabende Lehrer*innen
Lagineo	Formulare, Anträge etc.	Schulleitung
SV-Brett	Angelegenheiten der Schüler*innen	Schulsprecher*in Vertrauenslehrer*in

2.3 Unterrichtszeiten

Montag - Donnerstag: 8.35 - 15.35 Uhr

Freitag: 8.35 - 12.05 Uhr

8.35 – 10:00 Uhr	Fachunterricht / Einzelförderung
10:00 - 10:15 Uhr	Frühstück
10:15 – 11:00 Uhr	Fachunterricht / Einzelförderung
11.:00 – 11:30 Uhr	Pause
11:30 – 13:00 Uhr	Fachunterricht / Einzelförderung
13:00 – 13:30 Uhr	Mittagessen
13:30 – 14:00 Uhr	Pause
14:00 – 15:35 Uhr	Fachunterricht / Einzelförderung / gestaltete Freizeit

Verordnete Therapien sowie Pflege werden in den Tagesverlauf eingebunden.

2.4 Schulordnung

Schulregeln der Hugo-Kükelhaus-Schule

- Wir gehen freundlich miteinander um.
- Wir gehen sorgfältig mit allen Dingen um.
- Ich beachte die Regeln der Schule zum Gebrauch von Handy, Tablet und ähnlichen Geräten:
 - Diese Geräte haben im Unterricht nichts zu suchen, da diese einen selbst und die Lehrer*innen stören.
 - Die Geräte sind während der Unterrichtszeiten auszu-schalten.
 - Wann der Unterricht beginnt bzw. endet, entscheiden die Lehrer*innen.
 - Wer mit einem solchen Gerät im Unterricht sich, andere oder die Lehrer*innen stört, gibt das Gerät im Schulbüro ab.
 - Am Ende des Unterrichtstages (auf dem Weg zum Bus) kann es wieder abgeholt werden.
 - Wer dies vergisst, ist selber schuld.
- Das Fotografieren und Filmen durch Schüler*innen ist außerhalb unterrichtlicher Vorhaben in der Schule grundsätzlich verboten.
- Ich komme pünktlich in den Unterricht und zur Therapie.
- Ich lasse andere in Ruhe lernen und arbeiten.
- Auf dem Schulgelände gilt Rauch- und Alkoholverbot.

3 Konzepte

3.1 Stufenkonzepte

3.1.1 Konzept der Primarstufe

Einleitung

Die Lern- und Förderangebote in der Primarstufe legen die Basis für die weitere Schullaufbahn. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Der Primarbereich an der Hugo-Kükelhaus-Schule umfasst die Eingangsklassen (E-Klassen) und die Fortgeschrittenenklassen (F-Klassen). Alle Schüler*innen der Schule haben einen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.

Das Schulpersonal arbeitet in einem interdisziplinären Team, bestehend aus Therapie, Pädagogik und Pflege.

Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der Bildungsgänge Grundschule, Lernen und Geistige Entwicklung. Neben den Unterrichtsinhalten der jeweiligen Unterrichtsfächer sind weitere Ziele der Primarstufe die Förderung der Entwicklungsbereiche: Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Lern- und Arbeitsverhalten, Sozial- und Emotionalverhalten und Sprache.

Die Eingangsstufe

Zunächst werden die ersten Wochen in der Eingangsklasse genutzt, die Kinder besser kennenzulernen und für sie ein Wohlbefinden in der neuen Situation zu schaffen.

Da die Eingangsklassen jahrgangsübergreifend (1.-3. Schulbesuchsjahr) organisiert sind, wechselt in jedem Jahr die Klassenzusammensetzung. Dies hat den Vorteil, dass neue Schüler*innen sich schnell an den schon vorhandenen Strukturen orientieren können, die Klassenstärken gleich groß sind und die Kinder mit verschiedenen Beeinträchtigungen gleichermaßen auf die Klassen verteilt werden können. Außerdem ist dadurch eine flexible Zusammensetzung möglich.

Im Sinne des größtmöglichen Lernerfolges und eines möglichst effektiven Lehrereinsatzes werden in den Fächern Deutsch und Mathematik schon in der Eingangsstufe relativ homogene, klassenübergreifende Lerngruppen gebildet. Hierzu findet zeitgleich eine Förderung für Schüler*innen mit komplexen Behinderungen statt. In diesen Gruppen lernen die Schüler*innen nach individuellen Förderplänen, die sich an den Anforderungen der allgemeinen Schulen, der Förderschule Lernen oder auch an der Förderschule Geistige Entwicklung orientieren.

Schüler*innen mit komplexen Behinderungen

Schüler, die der Gruppe der Schwerstbehinderten gemäß AO-SF §15 zugehörig sind oder besondere Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, werden über den Klassenunterricht hinaus in kleinen Lerngruppen von Lehrer*innen, Therapeut*innen und Schulbegleiter*innen begleitet und gefördert.

Parallel zu den gleichzeitig stattfindenden Lerngruppen erfahren sie hier in einer vorbereiteten Umgebung ein individuelles Unterrichtsangebot, das auf ihre Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen abgestimmt ist.

Es findet gezielte Förderung in den Bereichen Motorik, Kommunikation, Wahrnehmung, Integration, Selbstständigkeit sowie Emotionalität statt.

Schwerpunkt der Lernangebote ist das Erleben und die selbstständige Auseinandersetzung mit der Umwelt unter Berücksichtigung eigener Vorlieben und Interessen.

Zuordnung eines Bildungsganges

Die Hugo-Kükelhaus-Schule nimmt Schüler*innen aller Bildungsgänge auf. In der Regel werden die Schüler*innen in der Schuleingangsphase ohne die Festlegung auf einen Bildungsgang beschult; abweichend davon kann bei eindeutiger Diagnostik die Zuordnung zum Bildungsgang Geistige Entwicklung auch früher erfolgen.

Zum Ende des dritten Schulbesuchsjahres wird allen Schüler*innen auf Grundlage der Diagnostik und des Leistungsvermögens ein Bildungsgang zugeschrieben (Bildungsgang Grundschule, Bildungsgang Lernen oder Bildungsgang Geistige Entwicklung).

Den Erziehungsberechtigten wird diese Zuschreibung erläutert und ihre Stellungnahme wird eingeholt. Die Entscheidung fällt die Schulaufsicht.

Ein Wechsel des Bildungsganges kann auch im Laufe der weiteren Schullaufbahn bis Klasse 6 beantragt werden.

Der Förderschwerpunkt muss jährlich überprüft werden.

Mit dem Wechsel in die F-Klassen, bzw. in die Lebenspraktische Stufe (LP-Stufe) ist auch ein Wechsel des Klassenteams verbunden.

Lern- und Förderangebote in der F-Klasse bauen auf der basalen Förderung der Eingangsklassen auf. Lern- und Förderziele basieren auf dem individuellen Lern- und Entwicklungsstand und differenzieren sich weiter aus.

Schüler, die dem Bildungsgang Geistige Entwicklung zugeordnet sind, werden in der Regel ab dem vierten Schulbesuchsjahr in den Klassen der LP-Stufe unterrichtet. Neben den klassischen Lernangeboten werden hier schwerpunktmäßig Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags, der Lebenspraxis erworben.

Fortgeschrittenen-Klassen (F-Klassen)

Die Schüler*innen der F-Klassen befinden sich im 4.-5. Schulbesuchsjahr (SBJ) und werden jahrgangsübergreifend im Bildungsgang Grundschule (Klasse 3/4) oder im Bildungsgang Lernen (Klasse 3/4) unterrichtet.

Die Stundenpläne und die Lerngruppen werden in den Klassenteams organisiert und orientieren sich an den Richtlinien für den Bildungsgang Grundschule und den Bildungsgang Lernen.

In einzelnen Fächern kann der Unterricht klassenübergreifend gestaltet werden.

Neben den Unterrichtsinhalten der jeweiligen Unterrichtsfächer beinhalten die Ziele in der F-Klassen weiterhin die Förderung der individuellen Lernentwicklung, wie im individuellen Förderplan festgeschrieben.

Kooperation von E-Klassen und F-Klassen

Der Kontakt zwischen Schülern der Primarstufe soll auch nach Klassenwechseln erhalten bleiben und gepflegt werden.

Der klassenübergreifende Unterricht sowie gemeinsame Unternehmungen und Aktionen, wie z. B.:

- gemeinsames Frühstück an Karneval
- gemeinsame Ausflüge mit kulturellem und spielerischem Inhalt
- Spielefeste
- Lesestunde, Lesetag
- Primarstufendisco

stärken das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt.

Die Organisation wird innerhalb von Stufenkonferenzen und -treffen besprochen und festgelegt. Ziele dieser gemeinschaftlichen Unternehmungen sind Zusammenhalt, Gruppenfähigkeit sowie die Kooperationsfähigkeit zu stärken und das bessere Kennenlernen der anderen Schüler*innen und Mitarbeitenden zu fördern.

Elternarbeit

Der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrer*innen, Therapeut*innen und anderen Mitarbeitenden der Primarstufe wird ein großer Stellenwert eingeräumt.

Häufig findet schon im Rahmen des AO-SF (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) ein erster Kontakt zwischen dem Schulpersonal und den Eltern statt. Vor der Einschulung, kurz vor den Sommerferien, wird ein Infoabend für alle Eltern der Schulanfänger abgehalten.

In der Regel finden im Jahr mehrmals Klassenpflegschaftssitzungen und Elternabende mit unterschiedlicher Thematik statt.

Die Elternabende dienen vorrangig der Information der Eltern über die Organisation des Schulalltags, der inhaltlichen Arbeit der Klasse, sowie der Planung von außerschulischen Aktivitäten wie Klassenfahrten, usw.

Während des Schuljahres findet in jedem Halbjahr ein Elternsprechtag statt.

Regelmäßig werden von der Schulleitung oder den jeweiligen Klassenteams Elternbriefe verfasst, die über Aktuelles, Schulleben und -geschehen informieren.

Des Weiteren werden wichtige Vorkommnisse oder Informationen aus Schule und Elternhaus über ein Mitteilungsheft ausgetauscht, das das Kind immer bei sich führt. Bei nichtsprechenden Schülern kann der Austausch auch über ein Sprachausgabegerät erfolgen, das von den Eltern oder dem Schulpersonal besprochen wird.

Bei Bedarf findet auch ein telefonischer Austausch zwischen Eltern und Schulpersonal statt.

Lehrer*innen und Therapeuten bieten auch Hausbesuche an, um sich mit den Erziehungsberechtigten im häuslichen Lebensumfeld des Kindes zu beraten.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist eine wichtige Voraussetzung für ein koordiniertes Vorgehen bei der Förderung der Schüler.

Folgende Veranstaltungen, die zum Teil mehrmals im Schuljahr stattfinden, bieten einen weiteren Anlass der Begegnung zwischen Schülern, Eltern und Schulpersonal:

- Einschulung
- Brauchtumsfeste wie Sankt Martin, Nikolaus, Karneval
- Offene Bühne
- Klassenfeste, Elternfrühstück
- Elternstammtisch
- Unterstützung bei Ausflügen, Sportfesten oder Lesetagen

Außerdem können sich die Eltern im Elternngremium der Hugo-Kükelhaus-Schule engagieren.

Zusammenfassung

Die vorrangige Aufgabe der Primarstufe ist die Vermittlung von Unterrichtsstoff. Die individuellen Grundlagen der Kinder müssen berücksichtigt werden, um ein differenziertes Lernangebot anzubieten. Dabei muss zum einen den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden, die gemäß den allgemeinen Richtlinien des Bildungsgangs Grundschule beschult werden, zum anderen wird den Kindern mit schwersten Beeinträchtigungen ein individuelles und basales Förderangebot bereitgestellt.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Lehrer*innen, Therapeut*innen und Pflegepersonal spielt hier eine herausragende Rolle.

Die Möglichkeit des unmittelbaren Austausches zwischen verschiedenen Disziplinen ist für die optimale Betreuung der Schüler*innen entscheidend und zeichnet diese Schulform und im Besonderen die Arbeit in der Primarstufe aus.

Je nach individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen wird hier eine Grundlage für die weitere Schullaufbahn gelegt.

3.1.2 Konzept der LP-Stufe

Einleitung

Die LP-Stufe nimmt in der Regel ab dem 4. Schulbesuchsjahr Schüler*innen auf, die (zusätzlich zum Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) nach dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden.

Kinder aus diesem Bildungsgang benötigen ihr Leben lang Unterstützung, um möglichst eigenständig leben zu können. Daher ist der Unterricht in dieser Stufe lebenspraktisch (LP) ausgerichtet.

Die Unterrichtsinhalte der Stufe beinhalten demnach auch Hauswirtschaft, Reittherapie sowie eine Ausrichtung an einem Lernen mit allen Sinnen. Die sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder in der LP-Stufe bedingen ein sehr differenziertes Unterrichtskonzept. Dies beinhaltet ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit der Therapie sowie die Arbeit in Kleingruppen.

„Leben lernen“ – der Bildungsbegriff in der LP-Stufe

Von Geburt an (und schon davor) ist jeder Mensch ein „Leben-Lernender“. Dabei hat jeder seine eigenen Lernwege, sein eigenes Lerntempo, seine persönlichen Stärken und Schwächen – seine ganz eigene Entwicklungslogik. Mit einem Bildungsbegriff, der hauptsächlich auf die Kulturtechniken wie Schreiben, Lesen und Rechnen abzielt, können wir unseren Schüler*innen jedoch bei weitem nicht gerecht werden.

Alle Entwicklungsbereiche wie Motorik, Wahrnehmung, Emotionalität und Sozialverhalten, Kommunikation sowie Kognition stehen gleichberechtigt nebeneinander. Bildungsinhalte sind somit nicht nur das ABC und das 1+1, sondern können auch sein: Sortieren, Verstecken spielen, Becher verteilen, die Jacke anziehen, auf den eigenen Namen reagieren, Blickkontakt erwidern, den eigenen Körper erfahren, Berührung wahrnehmen, Zuwendung in der Pflegesituation erfahren...

Mit „Leben-Lernen“ ist ein Bildungsbegriff beschrieben, der nicht auf Selektion angelegt ist, sondern jeden Menschen und jeden Lerninhalt einschließt – selbstverständlich auch Kinder mit komplexen Behinderungen. Leben-Lernen beginnt immer mit dem, was „jetzt dran ist“. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen und seiner ganz individuellen Entwicklungslogik. Professionelles pädagogisches Handeln kann dabei Veränderungen unterstützen und den Schüler*innen Handlungsmöglichkeiten anbieten, die ihnen eine Entwicklung ihrer Identität ermöglichen. Lehrer*innen sind in diesem Sinne Entwicklungshelfer und -begleiter.

Individuelle Entwicklungsförderung in zum Teil sehr heterogenen Lerngruppen bedeutet auch einen hohen Personalbedarf. Daher werden die Lehrkräfte der LP-Stufe zusätzlich durch Schulbegleiter*innen und FSJler*innen bzw. BuFDIs unterstützt. Ebenso geschieht die Förderung der Schüler*innen interdisziplinär, d. h. in Zusammenarbeit der Pädagogik mit Therapie und Pflege.

Im Fokus der schulischen Arbeit steht, neben der Persönlichkeitsentwicklung und der Unterrichtung in den einzelnen Fächern, die Förderung der individuell bestmöglichen Selbstständigkeit der Schüler*innen zur Vorbereitung auf die nachschulischen Bereiche (z. B. Öffentlichkeit, Wohnen, Arbeit und die Gestaltung von Freizeit).

Die Schüler*innen werden durch die Auswahl für sie bedeutsamer Unterrichtsinhalte auf die Bewältigung ihres Lebensalltages vorbereitet. Die Gewichtung dieser Themenbereiche im unterrichtlichen Geschehen richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten der jeweiligen Schüler*innen. Die Einbindung der Schüler*innen mit komplexen Behinderungen erfolgt durch Anpassung der Lernziele und didaktische Reduktion der Unterrichtsinhalte.

Unterricht und Therapie

➤ Unterrichtsbeispiele

Der Unterricht erfolgt in der Regel in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik, Religion bzw. Ethik, Hauswirtschaft, Sport und Schwimmen und ist unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen an den Lehrplänen für die Grund- bzw. Hauptschule des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt.

In alle unterrichtlichen und nicht-unterrichtlichen Situationen wird die Förderung in „Unterstützter Kommunikation (UK)“ und „Assistiven Technologien (AT)“ eingebunden. Durch den Einsatz von UK kann eine erhebliche Verbesserung der Verständigung nicht (verständlich) sprechender Kinder und Jugendlicher herbeigeführt werden. Zusammen mit AT wird eine schulische und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Zum Einsatz kommen einfache Hilfsmittel wie Stifthalterungen, Tastaturführungsgitter und Symbol-Bildtafeln, aber auch High-Tech-Hilfsmittel wie Talker, Tablets, spezielle Apps/Programme und Augensteuerungen.

Die Klassenteams arbeiten dabei eng mit den schulinternen Mitgliedern des Arbeitskreises UK/AT der Bezirksregierung Köln zusammen und unterstützen bei Diagnostik, Hilfsmittelbeantragung, Anbahnung und Training.

Ergänzt werden diese Lernangebote durch die Arbeit an individuellen Wochenplänen und Freiarbeitsmaterialien sowie durch fächerübergreifende Projektarbeit. Für Schüler*innen mit intensivpädagogischem Förderbedarf bildet darüber hinaus der Bereich der Pflege unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts der Förderpflege eine wesentliche Bildungsfunktion. Gleichzeitig stehen die Förderbereiche Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Kommunikation im Vordergrund. Um den Schüler*innen Sicherheit und Orientierung zu geben, werden natürliche Lernanlässe aus dem Zusammenleben der Klassen- und Schulgemeinschaft thematisiert. Auch das Sprachverständnis und die Möglichkeit, sich selbst sprachlich auszudrücken, stellen einen hohen Wert für die Schüler*innen der LP-Stufe dar. Daher werden kommunikative Strategien und Mittel (Gebärden, Bildsymbolsysteme oder elektronische Hilfen) in das Unterrichtsgeschehen eingebunden, die die Interaktion zwischen Schüler*innen anbahnen und unterstützen.

Der Unterricht basiert in allen Fächern auf einer weitgehend handelnden Auseinandersetzung mit bedeutsamen Themen unter Zuhilfenahme möglichst vieler Sinne bzw. Wahrnehmungsebenen und realer Materialien, welche einen direkten Bezug zur Lebenswirklichkeit darstellen. Dem Aufsuchen von außerschulischen Lernorten kommt demnach eine große Bedeutung zu.

Darüber hinaus sind auf der einen Seite viele Wiederholungen notwendig, um das Gelernte nachhaltig zu sichern. Auf der anderen Seite bieten eine Ritualisierung des Alltags und dessen wiederkehrende Strukturen den Schüler*innen Sicherheit und Orientierung.

Konkrete Inhalte mit direktem Lebensweltbezug können sich exemplarisch auf die Bereiche Umgang mit Geld, Einkaufen, gesunde Ernährung, Zubereitung von einfachen Speisen, Messen und Wiegen, Haushaltspflege, Reparaturarbeiten, das Lesen der Uhr, Verkehrserziehung, sinnvolle Freizeitaktivitäten, Umgang mit Medien und Sexualerziehung beziehen.

Ein Beispiel für den Umgang mit Geld:

- nachgestellte Einkaufs- und Cafésituationen im Rollenspiel
- Produkte mit Spielgeld addieren oder subtrahieren
- Einkäufe für Hauswirtschaft (Eigenständigkeit erweitern)
- Geldumgang am Schulkiosk

➤ **Reittherapie**

Die Schüler*innen der LP-Stufe nehmen i. d. R. dreiwöchentlich mit der gesamten Klasse an der Reittherapie in Haus Selbach (Engelskirchen) teil. Neben dem Reiten ist auch der Kontakt zu den Pferden bedeutsam. Die Kinder striegeln und streicheln die zwei Islandponys und bauen so eine Beziehung zu den Tieren auf. Je nach Entwicklungsziel und motorischen Fähigkeiten der Schüler*innen lernen sie u. a. einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren, sich auf deren Bewegung einzulassen, Übungen auf dem Pferde Rücken zu bewältigen und nehmen über verschiedene Wahrnehmungsebenen Gestalt, Geruch und Wärme der Ponys wahr.

Durch den direkten Kontakt mit dem Tier und die Herausforderung, die eigene Haltung an die Pferdebewegung anzupassen, werden auch Tonusregulierung, sensorische Integration und Körperwahrnehmung trainiert.

➤ **Förderpflege/persönliche Kompetenzen**

Das Pflegeteam besteht aus Krankenpfleger*innen und Pflegehelfer*innen. Ferner wird das Team durch Integrationshelfer*innen, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst unterstützt.

Die Pflege beinhaltet pädagogische Ziele im Sinne einer Erweiterung von Wissen und Können. Sie wird den Schüler*innen in einer Form angeboten, die sie beteiligt bzw. in ihrer Aktivität unterstützt. Es wird darauf geachtet, dass zum Schutz aller die Hygienevorschriften eingehalten werden. In einem hohen Maße ist die Pflegesituation auch ein Ort kommunikativen Geschehens.

Den Schwerpunkt der pflegerischen Tätigkeit nimmt die Förderpflege ein. Diese Förderpflege beinhaltet alltägliche Handlungen, um die grundlegenden Bedürfnisse der Schüler*innen erfüllen zu können. Es ist wichtig, dass alle Maßnahmen und Hilfestellungen die Eigenaktivität und Selbstständigkeit der Schüler*innen ermöglichen und fördern.

Die Schüler*innen sollen sich in der Pflege wohlfühlen und in ihren Gewohnheiten verstanden und respektiert fühlen. Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist dabei ein wichtiger Aspekt. Um die Pflegemaßnahmen durchzuführen, nimmt man sich Zeit zu pflegen, zeigt Einfühlungsvermögen und Sensibilität. Neben der Förderpflege findet auch eine Behandlungspflege, z. B. eine Medikamentengabe, statt. Ebenfalls werden Krankheitssymptome, Schmerzen und Notfälle bei den Schüler*innen wahrgenommen und behandelt. Eine gute Zusammenarbeit und Absprachen mit den Eltern haben auch eine große Wichtigkeit.

➤ **Therapieangebote in der Schule**

In der LP-Stufe arbeiten Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen und Logopäd*innen im interdisziplinären Team mit den Pädagog*innen und dem Pflegeteam zusammen.

Das Therapeutenteam hat sich zum Ziel gesetzt, die Schüler*innen in ihrer Handlungsfähigkeit zu unterstützen, sodass sie ihre größtmögliche Selbstständigkeit entwickeln und anwenden können. Im LP-Bereich gehört zur Förderung der Selbstständigkeit der Schüler*innen im besonderen Maße der Einsatz von passenden und sinnvollen Hilfsmitteln (Rollstühle, Sitzschalen, Laufhilfen, Orthesen, Handschienen, Lagerungskissen, Kommunikations- und Esshilfen). Weitere wesentliche Aspekte der Therapie im LP Bereich sind die Umsetzung der Therapieinhalte in den lebenspraktischen Schulalltag, der enge Austausch und die Zusammenarbeit aller Professionen sowie die Unterstützung der Eltern bei der Umsetzung der Therapieziele ins häusliche Umfeld.

3.1.3 Konzept der unteren Sekundarstufe

Entsprechend der im Schulprogramm skizzierten Schullaufbahn-Möglichkeiten an unserer Schule besuchen in der Regel nur Schüler*innen mit den Bildungsgängen Hauptschule oder Lernen die untere Sekundarstufe. Sie umfasst die Klassen 5 bis 7. Je nach Bedarf nehmen auch einzelne Schüler*innen aus der Lebenspraxis-Stufe (LP) in einzelnen Fächern am Unterricht in der unteren Sekundarstufe teil – und auch umgekehrt.

Die Schüler*innen befinden sich mit dem Eintritt in die Sekundarstufe (Klasse 5) im 5. bis 7. Schulbesuchsjahr. Diese unterschiedlichen Eintrittszeitpunkte in der Schullaufbahn ergeben sich aus den individuellen Förderverläufen: Schüler*innen, die erst an einer anderen Schule (Grundschule, andere Förderschule, Privatschule) ihre Schullaufbahn begonnen haben und entweder in der Primar- oder Sekundarstufe an unserer Schule „einsteigen“, befinden sich meist in einem niedrigeren Schulbesuchsjahr. Schüler*innen, die an der Hugo-Kükelhaus-Schule gestartet sind und eine dreijährige Schuleingangsphase im Bildungsgang der Grundschule absolvieren, können bis zu sechs Schuljahre in der Primarstufe unterrichtet werden.

Aus schulorganisatorischen Gründen kann es notwendig sein, dass einzelne Schüler*innen ein Jahr vor Beendigung der Primarstufenzeit in die untere Sekundarstufe wechseln, die Lerninhalte entsprechen dann für dieses eine Schuljahr weiterhin denen der Primarstufe.

In jedem Fall kann sich der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe bezogen auf die Lerninhalte fließend gestalten und entspricht damit den sehr individuellen Lern- und Entwicklungsverläufen unserer immer heterogener werdenden Schülerschaft. Ungünstige Lernbiographien, Teilleistungsstörungen z. B. infolge einer ausgeprägten Wahrnehmungsproblematik, ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten, psychische Krankheiten oder tiefgreifende Entwicklungsstörungen wie Autismus können sich in unterschiedlichen Lebensaltern längerfristig oder zeitlich begrenzt derart auf den Lern- und Entwicklungsverlauf auswirken, dass eindeutige Zuordnungen von Klasse und Kompetenzentwicklung nicht möglich sind. So kann es vorkommen, dass ein Schüler oder eine Schülerin der 5. Klasse noch nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule unterrichtet wird oder ein Schüler oder eine Schülerin in der 7. Klasse in den verschiedenen Fächern unterschiedlichen Kompetenzstufen zugeordnet ist.

Dementsprechend ist die Leistungsbandbreite in der Sekundarstufe enorm groß, denn die „Leistungsschere“ öffnet sich besonders im Bildungsgang Lernen mit zunehmendem Lebensalter immer mehr, während Schüler*innen, die im Bildungsgang Hauptschule unterrichtet werden, Leistungsanreize benötigen, die qualitativ für andere Schüler*innen eine massive Überforderung darstellen können. Die untere Sekundarstufe der Hugo-Kükelhaus-Schule hat daher die Möglichkeit, den Weg der äußeren Differenzierung in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu wählen, um den sehr unterschiedlichen Förderbedürfnissen ihrer Schülerschaft gerecht zu werden.

Auch den Schüler*innen, die im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, sollen grundlegende Kenntnisse in der Fremdsprache Englisch vermittelt werden. Daher erhält diese Schülergruppe über die gesetzlichen Anforderungen hinaus vier Jahre lang – also über die gesamte Zeit des Schulbesuchs in der unteren Sekundarstufe – Englischunterricht.

Alle anderen Fächer werden in der Regel in innerer Differenzierung im Klassenverband unterrichtet. Die Mahlzeiten werden auch hier gemeinsam im Klassenraum eingenommen, so dass die Klassengemeinschaft für alle Schüler*innen erkennbar erhalten bleibt und damit eine wesentliche Voraussetzung für ihr soziales Lernen darstellt. Diesem Lernziel dient auch die regelmäßige Durchführung von Klassenfahrten – die Elternschaft nimmt dieses Angebot überwiegend gerne an.

In der unteren Sekundarstufe werden die methodischen Vorerfahrungen, die die Schüler*innen in der Primarstufe gemacht haben, aufgenommen und weiterentwickelt. Dabei sollen besonders die in der Primarstufe eingeführten Methoden Wochenplanarbeit, Stationenlernen und Freiarbeit vertieft werden. Weitere Methoden wie Projektarbeit, Rollenspiel, Mind-Map, Expertenrunde, Table-Set, Doppelkreis oder Eckengespräch sollen den Schüler*innen in der unteren Sekundarstufe „begegnen“.

Die in der Primarstufe begonnene Schulung der Medienkompetenz der Schüler*innen wird in der unteren Sekundarstufe entsprechend unseres Medienkonzepts fortgeführt und vertieft.

Neben fachlichen Aspekten geraten in der unteren Sekundarstufe Schlüssel- oder Basisqualifikationen wie Arbeitsbereitschaft oder die Fähigkeiten, Ordnung zu halten und eine begonnene Arbeit zu Ende zu bringen, in den Fokus der Unterrichtsarbeit.

Der Bereich Hauswirtschaft stellt in der unteren Sekundarstufe den Schwerpunkt in der Fächergruppe „Arbeitslehre“ dar, um den Schüler*innen langfristig ein Maximum an Selbstversorgung zu ermöglichen.

Dagegen ist der große Themenkomplex „Berufsvorbereitung“ in der unteren Sekundarstufe nicht oder nur in geringem Maß Gegenstand des Unterrichts, da er einen wesentlichen Bestandteil des Unterrichtskonzeptes der Abschlussstufe darstellt.

Für viele Schüler*innen stellt der jährlich in Kooperation mit der Abschlussstufe durchgeführte Lesetag ein „Unterrichtshighlight“ dar. Hier wird an einem Schulvormittag in allen Stufen zu einem Buch, einer Kurzgeschichte etc. gearbeitet.

Auch in der Sekundarstufe erhalten noch viele Schüler*innen eine therapeutische Versorgung, wenn Physio-, Ergotherapie oder Logopädie indiziert sind. Dabei verlassen diese Schüler*innen während der Unterrichts-, manchmal auch während der Pausenzeit den Klassenraum, um in einem der Therapieräume behandelt zu werden. Einige Eltern lassen ihre Kinder außerschulisch in freien Praxen therapeutisch versorgen.

Der Übergang in die Abschlussstufe (AST) erfolgt in der Regel nach dem Besuch der unteren Sekundarstufe über einen Zeitraum von vier Jahren. Ein oder mehrere Treffen im Vorfeld zwischen den betreffenden Sek-Schüler*innen sowie den „neuen“ AST-Mitschüler*innen und AST-Lehrer*innen sollen diesen Wechsel erleichtern.

3.1.4 Konzept der Abschlussstufe

Alle Schüler*innen der Hugo-Kükelhaus-Schule werden in ihren letzten drei Schulbesuchsjahren in der Regel in der Abschlussstufe (AST) beschult und entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen nach den Richtlinien und Lehrplänen der Allgemeinbildenden Schule (Hauptschule) oder in den Bildungsgängen Lernen bzw. Geistige Entwicklung unterrichtet. In der Abschlussstufe werden die fachlichen Unterrichtsinhalte der vorangegangenen Stufen sowie die individuellen Entwicklungsziele vertieft und erweitert.

Darüber hinaus treten nun weitere Ziele in den Fokus: Dies sind vor allem die Berufsorientierung als zentraler Bestandteil der Abschlussstufenarbeit und die relevanten nachschulischen Bereiche Persönlichkeitsentwicklung und Partnerschaft, Wohnen, Orientierung in der Öffentlichkeit, Rechtskenntnisse und selbstständige Lebensführung. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die beruflichen Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Flexibilität und die Bedeutung angemessener Umgangsformen gelegt.

Der regelmäßige Wechsel durch Schulentlassungen und das Nachrücken neuer Schüler*innen in die AST-Klassen haben jedes Schuljahr neue Klassenzusammensetzungen zur Folge. Dadurch haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich auf verschiedene Lern- und Arbeitspartner einzustellen und somit Flexibilität und Teamfähigkeit zu trainieren.

Um die Schüler*innen auf die neuen Lebensbereiche nach Ablauf der Schulzeit vorzubereiten, hat die Kooperation mit außerschulischen Partnern einen hohen Stellenwert, z. B. Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Kommunale Koordinierungsstelle, Werkstätten für behinderte Menschen, Wohnhäuser, Beratungsstellen, regionale Einrichtungen und Betriebe.

Auch für die Eltern ist der Übergang ihrer Kinder von der Schule in die Arbeitswelt mit neuen Anforderungen verbunden. Daher wird der Kooperation mit den Eltern in den letzten Schuljahren eine besondere Bedeutung beigemessen. Gemeinsames Ziel soll es sein, die Schüler*innen mit einem Höchstmaß an Selbstbestimmung und Selbstverantwortung in das nachschulische Leben zu entlassen.

Unterrichtliche Aspekte

In der Abschlussstufe werden die Schüler*innen in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung (GG), Lernen (LE) und Hauptschule (HS) unterrichtet und auf die entsprechenden Abschlüsse vorbereitet.

Da die beruflichen Perspektiven der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind, werden die Abschlussklassen in der Regel in möglichst leistungshomogenen Lerngruppen zusammengefasst, um eine individuelle Förderung und Vorbereitung auf das Berufsleben zu ermöglichen.

Der Unterricht erfolgt entweder im Klassenverband oder im klassenübergreifenden Kurssystem. Er orientiert sich an den Richtlinien und Stundentafeln des jeweiligen Bildungsgangs sowie an den individuellen Förderplänen.

Die jeweiligen Klassenteams der Abschlussstufe prüfen vor den Sommerferien nach den Übergabekonferenzen, ob klassenübergreifender Unterricht in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch nach folgenden Kriterien sinnvoll umsetzbar ist: Bildung möglichst homogener Gruppen nach Bildungsgängen, Abschlüssen (Lernen, HS9, HS10). Orientiert an den Bedarfen der Schülerschaft soll eine flexible Handhabung der Unterrichtsgestaltung möglich sein.

Persönlichkeitsentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil der Bildung und Erziehung in der Abschlussstufe ist die Förderung der Persönlichkeit der Schüler*innen mit der Zielsetzung, sie auf den Übergang von Schule ins nachschulische Leben realistisch und optimal vorzubereiten. Dazu zählen vor allem folgende Ziele:

- Realistische Selbsteinschätzung in Bezug auf die individuellen Stärken und Beeinträchtigungen, z. B. im Hinblick auf nachschulische Arbeits- und Wohnmöglichkeiten, Mobilität, Autonomie
- Selbstbehauptung und Mitbestimmung, z. B. eigene Interessen vertreten und Lebensbedingungen verändern
- Altersangemessenes Sozialverhalten, z. B. Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten und Sexualität als Bestandteil der allgemeinen Sozialerziehung, z. B. verantwortungsbewusster und gleichberechtigter Umgang mit Sexualität, Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Notwendige Rechtskenntnisse, z. B. Jugendschutzgesetz, Rechte und Pflichten der Volljährigkeit, Rechte als Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenausweis, Fragen der Betreuung
- Sinnvolle Freizeitgestaltung

Der Unterricht baut in den genannten Bereichen auf die Förderung auf, die die Jugendlichen in den vorhergegangenen Schuljahren erfahren haben. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung soll mögliche Barrieren im Übergang Schule-Beruf präventiv reduzieren und die Schüler*innen zu selbstbestimmten Mitgliedern der Gesellschaft ausbilden.

Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in der Abschlussstufe und beinhaltet die Vorbereitung auf das Arbeits- und Berufsleben. Zur Unterstützung des Übergangs Schule - Berufsleben werden mit langfristigen Konzepten wichtige Hilfen für die Berufsvorbereitung unserer Schüler*innen gegeben.

Wohnen nach der Schulzeit

Von zentraler Bedeutung sowohl für die Jugendlichen selbst als auch für ihre Eltern ist die Frage nach der jeweils individuell passenden, zukünftigen Wohnform.

Grundsätzlich fließen folgende Aspekte zum Thema „Wohnen nach der Schulzeit“ in den Unterricht ein bzw. werden beratend durch Informationsveranstaltungen oder persönliche Gespräche zu Verfügung gestellt:

- Kompetenzen für das eigene Wohnen
- Besprechung der verschiedenen Wohnformen
- Besichtigung (regionaler) Wohnformen
- Austausch mit ehemaligen Schüler*innen
- Informationen zur finanziellen Unterstützung, z. B. KoKoBe

Orientierung in der Öffentlichkeit

Da unserer Schülerschaft im Alltag teilweise mit mehr gesellschaftlichen und räumlichen Barrieren konfrontiert wird, ist es im schulischen Alltag ebenfalls notwendig, auf das autonome Leben fördernd Einfluss zu nehmen. Das kann unter anderem bedeuten, den geschützten Raum Schule zeitweise zu verlassen, um Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens zu machen. Dabei wird ein möglichst selbstständiges, adäquates Auftreten angestrebt:

- Besuch außerschulischer Institutionen, z. B. Ämter, Arbeitsstellen sowie Kooperationen mit anderen Schulen, außerschulischen Einrichtungen und Betrieben
- Orientierung im Umfeld/Mobilität, z. B. ÖPNV, selbstständige Gänge

- Kontakte außerhalb des persönlichen Umfelds, z. B. mit Kooperationspartnern oder in der Öffentlichkeit
- Besuch öffentlicher Einrichtungen und Lokalitäten im Rahmen von Ausflügen und Klassenfahrten, z. B. Restaurants, Theater, als auch in der Freizeit, z. B. Vereine, Veranstaltungen, Kooperation mit dem Jugendheim

Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Mit der Zugehörigkeit ihres Kindes zur Abschlussstufe werden für viele Eltern die Fragen, die auf das Leben nach der Schulzeit zielen, konkreter.

Es ergibt sich ein besonderer Informations-, Beratungs- und Austauschbedarf zwischen Jugendlichen, Elternhaus und Schule. Während der Zeit in der Abschlussstufe stehen Entscheidungen an, die die Lebensperspektive der Jugendlichen entscheidend beeinflussen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist eine wichtige Voraussetzung, um diesen Prozess positiv gestalten zu können. Wünschenswert ist, dass beide Elternteile daran teilhaben und ihre Kinder mit Unterstützung der Schule gemeinsam in einen neuen Lebensabschnitt begleiten.

3.2 Abordnungskonzept

Es werden zunächst Freiwillige gesucht.

Sollte niemand freiwillig in die Abordnung gehen wollen, werden alle Lehrkräfte erfasst, die nicht durch soziale oder organisatorische Kriterien von der Abordnung freigestellt sind.

Diese Kriterien sind:

- alleinerziehende Lehrkräfte, wenn durch die Abordnung die Kinderbetreuung nachweislich erschwert wird
- Schwerbehinderungen, soweit die Art der Schwerbehinderung einer Abordnung entgegensteht
- Erkrankungen, sofern sich die Lehrkraft in der Wiedereingliederung befindet
- Lehrkräfte die 60 Jahre alt sind oder im Schuljahr der Abordnung 60 Jahre alt werden
- Schulorganisatorische Gründe (z. B. Betreuung LAA)
- Sonstiges (fällt u. U. unter die Verschwiegenheitspflicht)

Dann werden die Abordnungsstunden der Kolleg*innen der letzten 10 Schuljahre an unserer Schule jeweils prozentual berechnet:

Abordnungsstunden: Gesamtstunden x 100

Beispiel:

Müller: 0 von 14 Stunden

Schmidt: 21 von 27 Stunden

Paul: 9 von 27 Stunden

Meier: 4 von 10 Stunden

Müller war 0 Stunden in der Abordnung und hatte 14 Stunden unterrichtet: $0 : 14 \times 100 = 0$

Schmidt war 21 Stunden in der Abordnung und hatte 27 Stunden unterrichtet: $21 : 27 \times 100 = 78$

etc.

Es ergeben sich folgende Prozentpunkte: Und dementsprechend folgende Rangordnung

Müller:	0	1. Müller
Schmidt:	78	2. Paul
Paul:	33	3. Meier
Meier:	40	4. Schmidt

Alle Prozesse innerhalb des Abordnungsverfahrens werden transparent und in Zusammenarbeit mit einem in der Lehrerkonferenz gewählten nicht mehr für Abordnungen in Frage kommenden Abordnungsbeauftragten geführt, d. h.: die Entscheidung, wer für eine Abordnung in Frage kommt, wird nach den o. a. Kriterien durch einen Abordnungsbeauftragten und die Schulleitung getroffen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird angegeben, wie viele Kolleg*innen freigestellt werden. Gleichzeitig wird aufgelistet, aus welchen (allgemein gehaltenen) Gründen Lehrkräfte ohne namentliche Nennung freigestellt werden.

3.3 Ausbildungskonzept Lehramtsanwärter*innen (LAA)

Vorbemerkung:

Das vorliegende Ausbildungsprogramm dient als Grundlage und Orientierungshilfe für die Ausbildung der LAA unserer Schule. Es wird bei Bedarf überarbeitet, um veränderten Bedarfen gerecht zu werden. Grundlage der Ausbildung sind die OVP 2011 (geändert 2018) sowie das Kerncurriculum 2021.

Zuständigkeiten:

Für die erste Phase sind der oder die Ausbildungscoach*innen verantwortlich. Sie begleiten die LAA durch die Ankommens- und Hospitationsphase. Die LAA bekommen eine Einführung, lernen das Gebäude kennen, stellen sich bei den Sekretärinnen und der Schulleitung vor und bekommen einen Schlüssel beim Hausmeister. Im Kopierraum im Altbau befinden sich ihre persönlichen Fächer. Die LAA werden in der Gesamtkonferenz vorgestellt und verfassen einen kurzen Artikel zur Vorstellung in der Schülerzeitung.

Die Mentor*innen erhalten jeweils eine halbe Verfügungsstunde für die Ausbildungsleistung.

Es finden zwei Abschnittsgespräche statt, die sich an den im Kerncurriculum beschriebenen Handlungsfeldern orientieren. Dazu werden Handlungsfeldkarten (1. Gespräch Karten 1-6; 2. Gespräch Karten 1-12) eine Woche vor den Gesprächen verteilt. Jeder Beteiligte wählt zwei Karten für das Gespräch aus. Daraus ergeben sich Schwerpunkte für das Gespräch. Die Ergebnisse des Gesprächs werden durch die Ausbildungsbeauftragten protokolliert. Dauer etwa 60 min.

Bewertung:

Die endgültige Bewertung wird am Ende der Ausbildung durch die Schulleitung auf Grundlage der Bewertung der Mentoren, der eigenen Unterrichtshospitationen und dem Gesamteindruck nach Anhörung der Ausbildungsbeauftragten erstellt.

Evaluation:

Das Ausbildungsprogramm wird im letzten Ausbildungsmonat vor dem Festlegen der Note der Schulleitung durch einen Fragebogen evaluiert.

Wir wünschen unseren Lehramtsanwärterinnen eine erfolgreiche Ausbildungszeit an unserer Schule!

3.4 Fortbildungskonzept

Referenzrahmen Schulqualität NRW

Grundlage unseres Konzeptes bildet der Referenzrahmen Schulqualität NRW. Er soll das Kollegium bei schulischen Planungs- und Gestaltungsprozessen unterstützen. Er bietet einheitliche und verbindliche Kriterien für unterschiedlichste schulprogrammatische Aufgaben.

Gesetzliche Vorgaben

Die Fortbildungsplanung bezieht sich auf gesetzliche Vorgaben:

➤ Schulgesetz NRW

§ 57, Absatz 3) Lehrer*innen sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

➤ Allgemeine Dienstordnung für Lehrer*innen (ADO, 15.06.2014)

§ 11 Fortbildung

(1) Lehrer*innen sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 48 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrer*innen hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (§ 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen (§ 59 Absatz 6 SchulG). Sofern schwerbehinderte Lehrerinnen oder Lehrer von der Auswahlentscheidung betroffen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen (§ 95 Absatz 2 SGB IX).

(3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Absatz 3 Satz 2 SchulG).

(4) Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen. Für die Schüler*innen ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. Bei Schüler*innen in einem Ausbildungsverhältnis sind die Ausbildungsbetriebe frühzeitig über den Pädagogischen Tag zu informieren. Sofern keine anderslautenden Absprachen mit den Ausbildungsbetrieben getroffen werden, nehmen die Schüler*innen an diesem Tag an der betrieblichen Ausbildung teil.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget.

Grundsätze unserer Fortbildungsplanung

Fortbildung und Fortbildungsplanung ist eine gemeinsame Verpflichtung für alle Mitglieder des Kollegiums und der Schulleitung.

Der **Referenzrahmen Schulentwicklung NRW** sieht für Schulleitungen und Lehrer*innen Folgendes vor:

➤ Dimension 4.5 - Fortbildung und Fortbildungsplanung

➤ Kriterium 4.5.1

Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

Planungsrelevante Punkte

- Die Fortbildungsplanung ist an den Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie an Ergebnissen schulinterner und externer Evaluation orientiert.
- Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden.
- Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.
- In der Schule findet ein Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professionsbezogenen Forschung und Diskussion statt.
- Bei der Fortbildungsplanung steht die Fortbildung im Team bzw. die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
- Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
- Impulse aus der Lehrer*innenausbildung werden systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht.
- Es gibt gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und von Fachkräften außerschulischer Partner.
- Schulen kooperieren im Rahmen ihrer Fortbildungsaktivitäten mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken und der örtlichen Wirtschaft (z. B. Betriebspraktika für Schulleitung und Lehrerschaft).

➤ Kriterium 4.5.2

Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung nimmt an Fortbildungen teil, die sich an den Handlungsfeldern und Schlüsselkompetenzen für Leitungshandeln orientieren.
- Die Schulleitung nimmt professionelle externe Angebote (Beratung, Supervision, Coaching) in Anspruch. Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Netzwerken für die eigene professionelle Weiterentwicklung.
- Die Schulleitung tauscht sich in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Netzwerken aus.
- Die Schulleitung holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen.

Schulische Vorgaben

Mindestens drei verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Kollegium werden durchgeführt. Zwei dieser Maßnahmen sind Ganztagesfortbildungen von je ca. 7 Stunden.

Eine weitere verpflichtende Fortbildung findet an einem Freitagnachmittag statt. Hier können aus von den Mitarbeitenden vorgeschlagenen und davon drei ausgewählten Themen gewählt werden. Entsprechende Abfragen werden zu Schuljahresbeginn durchgeführt.

Darüber hinaus können weitere Lehrerfortbildungen durch die Schulleitung intern angeboten werden. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden an das Kollegium in Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen weitergegeben (Multiplikatoren-Prinzip).

Alle Fortbildungsmaßnahmen werden dokumentiert.

Die Schulleitung führt Fortbildungsgespräche mit Kolleg*innen sowie dem nichtpädagogischen Personal.

Themen von Fortbildungen orientieren sich an den aktuellen Entwicklungszielen unserer Schule und stehen damit im engen thematischen Zusammenhang zum Schulprogramm. Die Schule bezieht auch das nicht pädagogische Personal sowie Eltern mit in die Fortbildungsplanung und -durchführung ein, wenn es sinnvoll erscheint.

Fortbildungsstruktur

Die Fortbildungsplanung richtet sich aus an den Planungen zu unserem Schulprogramm und der damit verbundenen Planung unserer Schulentwicklung. Sie passt sich jährlich unseren Entwicklungszielen an. Bedarfe werden ermittelt und durchgeführte Fortbildungen reflektiert.

Die Schulleitung plant gemeinsam mit Kollegium und LVR-Mitarbeitenden Fortbildungsmaßnahmen.

Zu den Aufgaben zählen hier u. a.:

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs (Bedarfsanalyse)
- sichten und auswerten der diversen Fortbildungsangebote
- Beteiligung an der Planung von schulinternen Fortbildungen (SchiLF)
- führen von Vorgesprächen mit Moderatoren/Referenten
- Beratung mit den Moderatoren über mögliche Implementierung in den Schulalltag
- jährliche Anpassung des Fortbildungskonzeptes

Planungsabfolge

➤ 1. Schritt:

Klärung der anstehenden Aufgaben

- Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr auf Grund der Vereinbarungen im Schulprogramm, der Arbeitsplanung, der Schulentwicklungsziele?
- Welche Aufgaben stellen sich auf Grund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten von z. B. Bundesministerium oder Behörde?
- Welche individuellen Fortbildungsinteressen haben die einzelnen Kollegiums-Mitglieder?

➤ 2. Schritt:

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

- Welche Kompetenzen/Voraussetzungen sind an der Schule bereits vorhanden?
- In welchen Feldern braucht die Schule Kompetenzen/Unterstützung zur Umsetzung ihrer Aufgaben?

- **3. Schritt:**
Prioritätensetzung
 - Zu welchem Themen/Inhalten ist Fortbildung ganz besonders wichtig?
 - Welche „Rangfolge“ erstellen wir?
 - Welche Fortbildungen sollen vorrangig von wem besucht werden?
- **4. Schritt:**
Prüfung: Möglichkeiten und Bedingungen der Umsetzung für die Schule.
Prüfung der Fortbildungsangebote
 - Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?
 - Welche Angebote gibt es?
 - Welche Referent*innen/Moderator*innen können eingeladen werden?
- **5. Schritt:**
Konkrete Fortbildungen vereinbaren
 - Welche Themen/Fortbildungen sollen als SchilF bearbeitet werden?
 - Welche externen Angebote werden gebucht?
 - Wer soll an der Fortbildung teilnehmen?
 - Welchen Umfang soll die Fortbildung haben?
 - Zu welchen Themen sollen selbst organisierte Fortbildungen durchgeführt werden?
- **6. Schritt:**
Durchführung/Besuch der Fortbildungen
 - Können sich die Teilnehmer/-innen der FoBi im Vorfeld gezielt vorbereiten?
 - Was brauchen sie dazu?
- **7. Schritt:**
Auswertung/Reflexion
 - Inwieweit hat die Maßnahme meinen Erwartungen entsprochen?
 - Was kann ich davon in der schulischen Praxis umsetzen?
 - Was hat mir genutzt?
 - Was hat mir gefehlt?

3.5 Lernen auf Distanz Wird aktuell nicht benötigt. Bei Bedarf siehe [hier](#)

Bei Veröffentlichung auf WebSite muss
der Link dahin angepasst werden!

3.6 Neue Medien

Der Medienkompetenzrahmen des Landes NRW stellt für alle Schulen und Schulformen eine verbindliche Grundlage der Medienbildung dar und legt fest, über welche Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten Schüler*innen am Ende ihrer Schulpflicht verfügen sollen, um in der digitalen Welt zurechtzukommen. Dabei werden sechs Kompetenzbereiche unterschieden.

➤ **Bedienen und Anwenden:**

Dieser Kompetenzbereich beschreibt die technischen Fähigkeiten, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.

➤ **Informieren und Recherchieren:**

Dieser Bereich umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

➤ **Kommunizieren und Kooperieren:**

In diesem Kompetenzbereich sollen Schüler*innen Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit nutzen.

➤ **Produzieren und Präsentieren:**

Innerhalb dieses Kompetenzbereichs geht es um das Kennenlernen medialer Gestaltungsmöglichkeiten und den kreativen Einsatz bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes.

➤ **Analysieren und Reflektieren:**

Dieser Kompetenzbereich umfasst das Wissen um die Vielfalt der Medien und die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.

➤ **Problemlösen und Modellieren:**

Dieser Kompetenzbereich verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.

Kompetenzrahmen der Schule

Ziel des Medienkonzeptes unserer Schule ist es, allen Kindern und Jugendlichen eine kompetente, aktive und kritische Mediennutzung zu ermöglichen und digitale Teilhabechancen zu ermöglichen. Die im Medienkonzept detaillierte Auflistung bietet einen Überblick über die Umsetzung der Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW anhand einiger Beispiele aus Unterricht und Projekten. Viele Inhalte aus den Lernbereichen können in unterschiedlichen Jahrgangsstufen aufgegriffen werden und auf einem jeweils altersangemessenen Niveau auch fächerübergreifend behandelt werden. Die Kompetenzen aus den sechs Bereichen werden im Unterricht und in Medienprojekten unterschiedlich gefördert und sind nie alleinstehend zu betrachten.

Aufgrund der heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerschaft, auch innerhalb der Jahrgangsstufen, können die unterschiedlichen Kompetenzbereiche mit ihren Teilkompetenzen nur als grobes Orientierungsraster dienen und müssen an die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerschaft angepasst werden.

Die Schule soll mittelfristig mit digitalen Tafeln ausgestattet werden. Ebenso sollen alle Schüler*innen ein I-Pad vom Schulträger für die Schulzeit an der Schule geliehen bekommen.

3.7 Pflege

Die LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule verfügt über eine Krankenpflegeabteilung mit zwei Pflegehilfskräften, drei examinierten Krankenschwestern und einem Krankenpfleger.

Das Pflegeteam kümmert sich individuell um die kleinen und großen pflegerischen Bedürfnisse mit dem Blick auf die bestmögliche Förderung der Selbstständigkeit.

Daneben erstrecken sich unsere vielfältigen Arbeitsaufgaben in folgende Bereiche:

Notfallversorgung

- Einleitung der Rettungskette
- Wundversorgung (bei Bedarf)
- Gabe der Notfallmedikamente

Unterstützung und Förderung der Aktivitäten des täglichen Lebens in der Schule

- persönliche Hygiene
- waschen und kleiden
- Unterstützung in der Ernährung (PEG-sondieren, Aspirationsprophylaxe)
- Unterstützung der Ausscheidung (geschlechterspezifische Pflege beim Wickeln, Katheterisieren, Inkontinenzversorgung, Intimsphäre schützen)
- Mobilisation (Lifter und andere Hilfsmittel)

Medikamentenversorgung während der Schulzeit (regulär und im Notfall)

- Bedarfsmedikation, z. B. Kopfschmerzen
- Dauermedikation
- Notfallmedikation, z. B. epileptische Anfälle

Dokumentation

- regelmäßige Sichtung und Archivierung der Arztberichte
- Schulunfälle
- Impfschutz
- Aktenpflege

Anleitung und Durchführung der Prophylaxen

- Dekubitusprophylaxe
- Atemwegsprophylaxe & Pneumonieprophylaxe (Inhalationen etc.)
- Verhütung von Infektionen
- Thromboseprophylaxe

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Teilnahme an Elternbesuchen
- Teilnahme an Arztbesuchen, Klassenfahrten (falls erforderlich)
- Mithilfe im Klassenverband (falls erforderlich)
- Teilnahme an Teamgesprächen (LVR-, Klassenteams), Konferenzen, Fortbildungen
- Einweisung von Zivildienstleistenden und Praktikant*innen in Kooperation mit dem LVR
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien

3.8 Teilzeitkonzept

Grundlegende Regelung für teilzeitbeschäftigte Lehrer*innen laut § 17 der ADO

- (1) Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrer*innen (Unterrichtspflicht und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.
- (2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrer*innen erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (zum Beispiel Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtage) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltungen.
- (3) Bei der Stundenplangestaltung sollen unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden soll vermieden werden.

Stundenplangestaltung

Teilzeitkräften stehen proportional zur Anzahl ihrer Wochenstunden unterrichtsfreie Tage zu, wenn dies aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist.

Teilzeitkräfte bis incl. 13,5 Stunden können in der Regel 2 unterrichtsfreie Tage bekommen, Teilzeitkräfte bis incl. 21,5 Stunden 1 Tag.

Wunschtage können nach Absprache mit dem Klassenteam und gegebenenfalls unter Einbeziehung der Schulleitung umgesetzt werden.

Der Einsatz am Nachmittag erfolgt proportional, in der Regel ab 14 Stunden an einem Nachmittag, ab 22 Stunden an zwei Nachmittagen.

Aufsichten

Teilzeitbeschäftigte unter 22 Stunden übernehmen eine Pausenaufsicht.

<i>Vollzeit ab 22 Std.:</i>	<i>2x Aufsicht</i>
<i>Teilzeit 14 - 21,5 Std.:</i>	<i>1x Aufsicht, 1x Vertretung</i>
<i>Teilzeit bis 14 Std.:</i>	<i>1x Vertretung (an erster Stelle)</i>

Vertretungsunterricht

Pflichtstunden	Nachmittagsaufsichten 1. Position - pro Schuljahr	Nachmittagsaufsichten 2. Position - pro Schuljahr
0 - 7	1	1
7,5 - 14	2	2
14,5 - 21,5	3	3
22 - 27,5	4	4

Sprechtage

In Teamabsprache kann die Präsenz an Elternsprechtagen/Elternabenden analog zum Anteil der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

Konferenzen, Dienstbesprechungen

Die Teilnahme an Gesamt-, Stufen-, Fach- und Klassenkonferenzen ist laut § 17 Abs. 2 der ADO in der Regel verpflichtend.

Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzusprechen.

Die Teilnahme an der ersten Gesamtkonferenz im Schuljahr ist für alle verpflichtend.

Bei der Mitarbeit in anderen Formaten (Gremien, Projektgruppen, Schulfesten u.ä.) kann die Mitarbeit der reduzierten Stundenzahl entsprechen.

Klassenleitung

Klassenleitung gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen und kann grundsätzlich von Teilzeitkräften ab 22 Std. übernommen werden. Dabei können Aufgaben der Klassenleitung im Team einvernehmlich aufgeteilt werden.

Die freiwillige Übernahme der Klassenleitung auch unter 22 Wochenstunden ist natürlich möglich.

Klassenfahrten

Die Teilnahme an Klassenfahrten erfolgt in Absprache mit dem Team. Ausgleichsmöglichkeiten können im Team besprochen und vereinbart oder von der Schulleitung genehmigt werden.

Schul-, Spiel-, Sportfeste

Der Umfang der Teilnahme orientiert sich in der Regel an der reduzierten Pflichtstundenzahl und/oder erfolgt in Absprache mit dem Team. Evtl. Ausgleichsmöglichkeiten können im Team besprochen und vereinbart oder von der Schulleitung genehmigt werden.

Fortbildungsveranstaltungen

Es ergibt sich auch für Teilzeitkräfte eine Fortbildungspflicht aus § 42 LBG und § 57 Abs. 3 SchulG auch und vor allem in der unterrichtsfreien Zeit.

Zeugnisse und Förderpläne

In Teamabsprache werden Zeugnisse und Förderpläne entsprechend der anteiligen Arbeitszeit erstellt.

Verfahren gemäß § 11 und § 12 AO-SF

An AO-SF Verfahren sollen Teilzeitkräfte ab 14 Stunden proportional zur Stundenreduzierung beteiligt werden. Bei einer Teilzeit von unter 14 Stunden müssen keine AO-SF geschrieben werden.

Pausen gemäß AZVO § 4 (Fn 3) (gilt für Teilzeit- bzw. Vollzeitkräften gleichermaßen)

Die Pausenregelung sollte wie bisher zunächst individuell im Team geregelt werden.

Raucherpausen können u. U. mit jeweils 15 Minuten als Pause gewertet werden.

Der Vollständigkeit halber und zur Kenntnisnahme im Folgenden der offizielle Gesetzestext:

(1) Der Dienst ist bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden durch Ruhepausen von insgesamt mindestens 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden durch Ruhepausen von insgesamt mindestens 45 Minuten zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

(Die Schulpausen gelten i. d. R. als Ruhepausen - allerdings nicht, wenn hier Aufsichten vorgesehen sind oder z. B. Konferenzen durchgeführt werden).

(2) Die Pausenzeiten werden nicht auf die Arbeitszeit angerechnet und automatisch in Abzug gebracht (d. h. die Pausen sind unbezahlte Erholungsphasen und gelten nicht als Arbeitszeit)

Die Pausengestaltung sollte aber zuallererst einvernehmlich im Team geregelt werden. Erst danach sollten die gesetzlichen Vorgaben als Hilfe hinzugezogen werden.

Individuelle Absprachen mit der Schulleitung, die von o. a. Regeln abweichen, gelten für die Dauer eines Schuljahres.

3.9 Therapie

Das Therapieangebot der Hugo-Kükelhaus-Schule wird durch unseren Schulträger, den Landschaftsverband Rheinland, sichergestellt. Folgende Therapiebereiche stehen zur Verfügung:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie

Das therapeutische Angebot ist optional und orientiert sich am allgemeinen Bedarf und der individuellen Notwendigkeit. Ein Anspruch auf Therapie im Allgemeinen bzw. einen bestimmten Therapeuten im Besonderen kann die Schule nicht leisten und besteht daher nicht.

Welche Therapien notwendig sind, ergibt sich aus der Förderdiagnostik bei der Einschulung und in der Zusammenarbeit zwischen Therapeuten, Fachärzten der Kinder, Schulärztin und den Erziehungsberechtigten. Dabei übernimmt ein interdisziplinäres Team von Therapeuten jeweils die Schüler*innen einer Klasse, um in Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen die notwendigen Therapien in den Stundenplan der Kinder einzuarbeiten.

Durch die Teilnahme an Unterrichtseinheiten der Klasse und eine „dosierte“ Einbindung der Therapeuten in den Schulalltag, lernen die Kinder das „ganzheitliche, integrative Konzept“ unserer Schule kennen.

In regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen (Physio- und Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Pflegepersonal und Lehrer*innen) werden die Fördermöglichkeiten der Kinder besprochen und in therapeutischen Förderplänen festgehalten und überprüft. Veränderungen und Fortschritte werden individuell in den Schulalltag einbezogen.

Außer der Einzel- und Gruppentherapien sind unsere Therapeuten beratend tätig in den Bereichen:

- Lagerung
- Hilfsmittelberatung und -versorgung
- Hilfsmitteltraining
- Koordination verschiedener Therapieformen
- Anleitung für Handling und Erleichterung alltäglicher Abläufe
- Kontrolle der Sicherheit bei der Schülerbeförderung
- Hilfestellung bei Nahrungsaufnahme

Das Angebot eines regelmäßigen Informationsaustauschs mit den Eltern ist genauso selbstverständlich wie Kontakte zu Ärzten, pädiatrischen Zentren, behandelnden freien Praxen und anderen therapeutischen Einrichtungen.

Physiotherapie

Physiotherapie ist ein wichtiger Bestandteil des interdisziplinären Teams an unserer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ zur therapeutischen Begleitung der Kinder bei folgenden Zielen:

- Erhaltung bzw. Verbesserung von vorhandenen funktionellen Bewegungsabläufen und Schulungen von Ersatzfunktionen für die Aktivitäten des täglichen Lebens.
- Erreichen größtmöglicher motorischer Selbstständigkeit.
- Verhinderung bzw. Verzögerung von Sekundärschäden
- Einbindung der therapeutischen Ziele in den Schulalltag
- Umsetzung der therapeutischen Ziele in den häuslichen Alltag u. a. durch Elternarbeit und Eigenübungsprogramme

Dabei kommen verschiedene physiotherapeutische Konzepte und Techniken in Absprache mit den verordnenden Ärzten und Erziehungsberechtigten zur Anwendung, die dem Kind individuell vermittelt werden:

- Physiotherapeutische Grundlagenarbeit (allgemeine KG)
- Physiotherapie nach dem Bobath-Konzept
- PNF (Propriozeptive neuromuskuläre Fazilitation)
- Techniken in Anlehnung an das Vojta-Konzept und E-Technik
- Skoliosebehandlungen nach Lehnert-Schroth
- Funktionelle Bewegungslehre nach Klein-Vogelbach
- Atemtherapietechniken
- Manuelle Therapie und andere Techniken zur Gelenk- und Weichteilbehandlung
- Manuelle Lymphdrainage
- Kinesio-Tape-Behandlung
- Entspannungstechniken
- Physiotherapeutische Behandlungstechniken im Wasser
- Cranio-Sacral-Therapie
- Reflexzonentherapie der Füße

Ergotherapie

Die Maßnahmen der Ergotherapie dienen der Wiederherstellung, Entwicklung, Verbesserung, Erhaltung und Kompensation der krankheitsbedingt eingeschränkten motorischen, sensorischen, psychischen und kognitiven Funktionen und Fähigkeiten. Sie bedienen sich komplexer aktivierender und handlungsorientierter Methoden und Verfahren, unter Einsatz von adaptiertem Übungsmaterial, funktionellen, spielerischen, handwerklichen und gestalterischen Techniken sowie lebenspraktischen Übungen.

➤ Verordnungsfähige Heilmittel

- Sensomotorisch-perzeptive Behandlung
 - Desensibilisierung und Sensibilisierung einzelner Sinnesfunktionen
 - Koordination, Umsetzung und Integration von Sinneswahrnehmung
 - Verbesserung der Körperwahrnehmung
 - Hemmung und Abbau pathologischer Haltungs- und Bewegungsmuster
 - Verbesserung der Gleichgewichtsfunktion
 - Verbesserung der eigenständigen Lebensführung und der zwischenmenschlichen Beziehung
- Motorisch-funktionelle Behandlung
 - Aufbau und Erhalt physiologischer Funktionen
 - Entwicklung oder Verbesserung der Grob- und Feinmotorik
 - Entwicklung oder Verbesserung der Koordination
 - Verbesserung der Gelenkfunktionen
 - Kontrakturenprophylaxe
- Hirnleistungstraining
 - Verbesserung und Erhalt kognitiver Funktionen wie Konzentration, Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit, Orientierung, Gedächtnis- und Handlungsplanung
 - Erlangen von Grundarbeitsfähigkeiten

- Psychisch-funktionelle Behandlung
 - Verbesserung und Stabilisierung der psychischen Grundleistungsfähigkeit wie Antrieb, Motivation etc.
 - Verbesserung der Realitätsbezogenheit, der Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - Verbesserung der psychischen Stabilisierung und des Selbstvertrauens

➤ **Maßnahmen/Konzepte der Ergotherapie**

- Sensorische Integrationstherapie
- in Anlehnung an TEACCH
- in Anlehnung an Bobath, Perfetti, Affolter
- COOP
- Marburger Konzentrationstraining
- Marburger Verhaltenstherapie
- Therapeutisches Puppenspiel
- Manuelle Therapie (obere Extremität)
- Handtherapie

Logopädie

➤ **Folgende Störungsbilder werden behandelt:**

- Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsstörung
- Dysgrammatismus
- Dyslalien
- Einschränkung des Wortschatzes
- Sprachverständnisstörungen
- Kindliche Sprechstörungen
- Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten
- Sprechauffälligkeiten in Folge von Hörstörungen
- Dysarthrien in Folge von zerebralen Bewegungsstörungen
- Myofunktionelle Störungen
- Behandlungen von Muskelfunktionen im Bereich der Zungen-, Kiefer- und Gesichtsmuskulatur zur Unterstützung einer kieferorthopädischen Behandlung sowie Lautfehlbildungen
- Kindliche Redeflussstörungen
- Stottern
- Poltern

4 Schulentwicklung - Arbeit der Schulprogramm-Gremien

4.1 Autismus-Spektrum-Störung

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Schüler*innen, die dem Autismus-Spektrum zugeordnet werden, erheblich gewachsen. Dabei sind Schüler*innen in allen Bildungsgängen und Stufen betroffen. Viele dieser Schüler*innen benötigen ein individuelles Lernangebot, häufig sind Unterrichtsmaterialien individuell aufzubereiten oder auch herzustellen.

Das Autismus-Gremium hat sich zum Ziel gesetzt, zu helfen, die Förderung dieser Schüler*innen zu verbessern. Dabei geht es dem Gremium weniger um eine (wissenschaftliche) Aufarbeitung der bestehenden Literatur zur Diagnostik oder Ausprägung der Autismus-Spektrum-Störung. Vielmehr haben wir uns die Aufgabe gestellt, konkrete und alltagstaugliche Materialien für den Unterricht anzufertigen. Dies soll unter klarer Orientierung am TEACCH-Konzept geschehen:

Der in den USA entwickelte TEACCH-Ansatz (**T**reatment and **E**ducation of **A**utistic and related **C**ommunication handicapped **C**hildren) ist eine pädagogische Konzeption zur Förderung von Kindern mit ASS. Die Strategien und Methodiken des Ansatzes haben gegenwärtig weltweite Verbreitung gefunden, und dies nicht nur im schulischen, sondern auch im häuslichen Kontext. Es ermöglicht Menschen mit ASS, mit ihren Möglichkeiten Informationen aus der Umwelt aufzunehmen, zu verarbeiten und für die Bewältigung verschiedener Situationen nutzbar zu machen. Zentrales Element des Ansatzes ist das „structured teaching“ mit seinen beiden Strategien der Strukturierung und Visualisierung.

Aus dem breiten Spektrum der sich bietenden Angebote aus dem TEACCH-Konzept wurden folgende Aufgabenstellungen ausgewählt:

Handlungsplan

Hierzu wurden auf einer Holzplatte Klettbander angebracht, so dass einzelne Handlungsschritte untereinander angebracht und nach Erledigung in eine Fertig-Box gelegt werden können. Davon wurden zunächst sechs Exemplare erstellt, die Klassen zur Verfügung gestellt werden können.

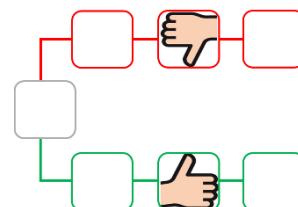
Klettmappen

Das Gremium hat bisher etwa 70 verschiedene Klettmappen unterschiedlichster Schwierigkeitsgrade erstellt, die zur Ausleihe bereitstehen; die Sammlung wird weiterhin ergänzt.



Alternativplan

Ein Alternativplanraster soll angefertigt und interessierten Klassen zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommen Bildmaterialien, die Ausgangslagen, Handlungsalternativen und Konsequenzen abbilden und mittels Klett auf den Plan geheftet werden können.



Grundsätzlich sollen alle Materialien natürlich nicht nur ASS-Schüler*innen, sondern auch anderen Schüler*innen zur Verfügung stehen, die von den Angeboten profitieren können.

4.2 Einweisung und Betreuung von Hilfskräften im FSJ und BFD

Das FSJ/BFD-Gremium setzt sich interdisziplinär aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Berufsgruppen der Hugo-Kükelhaus-Schule zusammen. Unser Ziel ist die Schulung und Betreuung der jungen Menschen, die ihr **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** oder einen **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** bei uns absolvieren. Ferner versucht das Gremium, die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Klassen im Hinblick auf eine Unterstützung durch eine „Hilfskraft“ zu koordinieren.

Die Qualität der an der Schule geleisteten Arbeit wird wesentlich mitbestimmt durch diese Hilfskräfte, die uns bei der täglichen Arbeit mit den Schüler*innen engagiert unterstützen.

Um alle an der Hugo-Kükelhaus-Schule zur Verfügung stehenden FSJ/BFD-Stellen jedes Jahr wieder neu besetzen zu können, informiert das Gremium an weiterführenden Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen über diese Möglichkeit (Plakate).

Konzept:

- Probetag
- Schulungen direkt nach Dienstantritt
- Regelmäßiger Austausch

Probetag

Sobald ein(e) Interessent*in Kontakt mit der Schule aufnimmt, wird ein Termin für einen Probetag vereinbart. Während des Probetages lernt der/die Interessent*in zwei verschiedene Klassen kennen und wird von einem Mitglied des Gremiums betreut (Schulführung, Hinweis auf körperliche Belastbarkeit, Beantwortung von Fragen der Interessent*innen, Erläuterungen zur Schülerschaft etc.). Zu Beginn des Probetages und zum Abschluss führt der stellvertretende Schulleiter (Herr Mager) ein Gespräch mit den Bewerbern.

Schulungen direkt nach Dienstantritt

Während der ersten Dienstwochen führen wir im Anschluss an den Unterricht oder während der Dienstzeit Schulungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten durch:

- Informationen über unsere Schule - Schulkonzept
- Informationen zum Infektionsschutzgesetz
- Hebe- und Tragetechniken
- Pflegerische Grundkenntnisse und Pflegepraxis (mit Selbsterfahrung)
- Einsatz von Hilfsmitteln (Rollstuhl, Stehänder, orthopädische Schuhe etc.)
- Informationen zu den unterschiedlichen Behinderungen
- Informationen zu den an der Schule durchgeführten Therapien
- Essenssituationen
- Praktische Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen für den Transport von Rollstuhlfahrern
- Rollstuhl-Rallye durch die Schule als Selbsterfahrung
- Weitere Themen nach Bedarf

Zum Dienstantritt erhalten die Freiwilligen eine Willkommensmappe, in der alle wichtigen Informationen zur Schule, zu den Mitarbeitenden und zum Gremium aufgeführt sind.

Regelmäßiger Austausch

Etwa 1x pro Quartal führen wir Einzelgespräche mit den Freiwilligen oder treffen uns in einer Gesprächsrunde zur Klärung von Fragen und zum aktuellen Befinden. Bei Problemen stehen Mitglieder des Gremiums jederzeit als Ansprechpartner und/oder Vermittler zur Verfügung. Gegen Ende der Dienstzeit wird in einem Einzelgespräch die Zeit an der Hugo-Kükelhaus-Schule und die eigene Arbeit mit den Freiwilligen kritisch reflektiert, um Erkenntnisse für die eigene zukünftige Arbeit zu gewinnen und das Konzept weiter zu verbessern.

4.3 Eltern

Das Elterngremium hat sich im Schuljahr 2022/2023 neu konstituiert. Die Koordination des Gremiums übernehmen aktuell drei Lehrkräfte aus unterschiedlichen Stufen unserer Schule (Frau Berger, Frau Pfeiffer, Herr Poggel). Zur Mitarbeit sind alle Eltern der Schule herzlich eingeladen. Verschiedene Aktivitäten werden umgesetzt oder sind in Vorbereitung – weitere Ideen sind willkommen:

Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften

Dieser findet in regelmäßigen Abständen am frühen Abend in der Schule statt. Hier können alle Fragen und Anliegen rund um Schule und Familie besprochen werden.

Elternstammtisch

Die Eltern organisieren eigenständig ein Treffen zum Gesprächsabend, welcher außerhalb der Schule stattfindet. Die Lehrkräfte unterstützen dabei, indem sie die Kontakte von interessierten Eltern untereinander herstellen, nehmen aber am eigentlichen Treffen nicht teil.

Themenbezogener Elterngesprächskreis

Austausch und Weitergabe von hilfreichen Informationen von Eltern untereinander zu bestimmten Themen, wie z. B. Autismus-Spektrum-Störung, AD(H)S, externe Therapieangebote. Findet bei ausreichendem Interesse in den Räumlichkeiten der Schule statt. In Ergänzung können Informationsabende stattfinden.

Informationsabende

Externe Referentinnen und Referenten können in den Räumlichkeiten der Schule in spezielle Thematiken einführen, wie z. B. Geschwisterkinder, Sexualität, Wohnen nach der Schulzeit, Behindertentestament.

Planung und Durchführung eines schulinternen Weihnachtsmarktes oder vergleichbarer Aktivitäten, um die Schule einerseits für die Familien der Schüler*innen zu öffnen sowie mit den Erlösen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte Schulprojekte oder die o. g. Informationsabende zu unterstützen. Planung und Organisation übernimmt – im Gegensatz zum Schulfest – überwiegend die Elternschaft.

Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung des Schullebens durch Eltern:

- Beiträge leisten bei Schulfesten oder ähnlichem, wie z. B. Kuchenspenden
- Hilfe bei organisatorischen Aufgaben wie Auf- und Abbau oder Unterstützung beim Spendenlauf
- Teilnahme auch in anderen Gremien, z. B. Fairtrade-Gremium
- Beiträge in der Schulzeitung HUGO

4.4 Schule der Zukunft/Nachhaltigkeit/Fairtrade

Grundlegende Darstellung der Gremienarbeit

➤ Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Zentrum der Gremienarbeit steht die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Bildung für nachhaltige Entwicklung ist in Nordrhein-Westfalen im Lehrplan verankert und soll nach Möglichkeit im Unterricht, im fächerübergreifenden Lernen, in Projekten und im Schulalltag durchgeführt werden. Das Gremium „Nachhaltigkeit“ plant, organisiert und verwirklicht BNE an unserer Schule. Es bringt den Schüler*innen Nachhaltigkeitsthemen nahe und gibt ihnen die Möglichkeit, neue Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung aufzubauen oder die bereits vorhandenen weiterzuentwickeln. Bei der Auswahl der Projekte orientiert sich das Gremium an den 17 von den Vereinten Nationen beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (**Sustainable Development Goals**, SDGs). Bei der Umsetzung der BNE-Aktivitäten wird das Gremium durch das Landesprogramm „Schule der Zukunft“ (SdZ) unterstützt, das umfassende Angebote zur weiteren Qualifizierung und Vernetzung stellt.

➤ Kooperation und Qualifizierung

Im Rahmen der Gremienarbeit kooperieren und arbeiten wir mit außerschulischen Bildungspartner*innen, regionalen Einrichtungen und Netzwerken zusammen, um gemeinsam unsere Schule und damit die Region nachhaltiger zu gestalten. Diese Zusammenschlüsse bieten uns fachlichen Input und Austausch und eröffnen unserer Schule auch eine breitere Unterstützung und öffentliche Wirkung für die geplanten Projekte.

Die Gremienmitglieder besuchen Fortbildungen und qualifizieren sich und die Schüler*innen regelmäßig in BNE-Modulen und Schülerakademien. In Seminaren oder Workshops werden grundlegende Tipps und Hintergrundwissen für die praktische Umsetzung von BNE an unserer Schule vermittelt.

➤ Kommunikation

Die Gremienarbeit wird je nach Projekt durch den gegenseitigen Austausch mit anderen Schulen, regionalen Einrichtungen sowie der Stadt Wiehl sehr bereichert. Ebenso bietet das Gremium seine Ideen regelmäßig der Öffentlichkeit an. Für die Berichterstattung werden verschiedene Medien genutzt, z. B. die Schülerzeitung, die Schulwebsite, die Plattform des Landesprogramms (www.sdz.nrw.de) oder der Fairtrade-Schools-Blog (www.fairtrade-schools.de).

Nachhaltigkeitsprojekte

- Fairer Handel
- Schülerfirma
- Weitere Nachhaltigkeitsprojekte

4.5 Integrationskräfte

Das Gremium Integrationskräfte setzt sich interdisziplinär aus Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Berufsgruppen der Hugo-Kükelhaus-Schule zusammen. Unser Ziel ist es, mit dazu beizutragen, dass alle Integrationskräfte effektiv arbeiten und sich an unserer Schule wohl fühlen können.

Die Qualität der an unserer Schule geleisteten Arbeit wird wesentlich mitbestimmt durch die Integrationskräfte, die uns bei der täglichen Arbeit mit den Schüler*innen engagiert unterstützen. Daher halten wir es für wichtig, die Integrationskräfte gut in das Kollegium und den alltäglichen Schulbetrieb zu integrieren.

Aufgabenbereiche des Gremiums:

➤ Willkommens-/Infomappe

Die Mappe wird durch das Gremium erstellt, aktuell gehalten und an neue Integrationskräfte ausgehändigt. In dieser Mappe befinden sich viele Informationen, die den Einstieg und das Arbeiten an der Hugo-Kükelhaus-Schule erleichtern.

➤ Fortbildungen/Schulungen

Es wird nach Möglichkeiten gesucht, verschiedene Fortbildungen anzubieten. Es werden unterschiedliche Schulungen durch Mitglieder des Gremiums bzw. gemeinsam mit dem Pflorgeteam angeboten, z.B. pflegerische Grundkenntnisse und Pflegepraxis, Hebe- und Tragetechniken, Essenssituationen, Epilepsie, Einsatz von Hilfsmitteln (Rollstuhl, Stehständer, Orthesen, Lifter etc.).

➤ Halbjährliche Treffen

Jedes Halbjahr wird ein Treffen mit allen Integrationskräften gemeinsam mit der Schulleitung organisiert und teilweise durch das Gremium geleitet. Hier findet ein Austausch über wichtige aktuelle Themen statt.

➤ Unterstützung bei Bewerbungen

Bei Neubewerbungen wird das Gremium evtl. als Berater durch die Schulleitung befragt. Mögliche Klassen für Hospitationstage werden gemeinsam gesucht.

➤ Einsatz/Verteilung der Poolkräfte

Gegen Ende eines Schuljahres bzw. zu Beginn eines neuen Schuljahres gibt es einen Austausch zwischen der Schulleitung und dem Gremium zu möglichen Einsatzplänen der Poolkräfte.

➤ Ansprechpartner bei Problemen

Bei auftretenden Problemen einzelner Integrationskräfte können Mitglieder des Gremiums in dritter Instanz als Ansprechpartner hinzugezogen werden (1. Ansprechpartner: Klassenteam; 2. Ansprechpartner: Mitarbeiterrat; 3. Ansprechpartner: Schulleitung mit Gremium)

➤ Austausch mit dem Gremium FSJ/BFD

Da es einige inhaltliche Überschneidungen gibt, findet ein Austausch zwischen den beiden Gremien statt.

4.6 iPad – Digitale Medien im Unterricht

Ob es uns gefällt oder nicht: digitale Medien, mit all ihren Chancen und Risiken, haben in die Freizeit und den Alltag unserer Kinder schon lange Einzug gehalten. Selbst wenn wir versuchen, unsere Kinder so lange wie möglich in einer analogen Welt zu halten, geraten wir doch schnell an unsere Grenzen. Die Digitalisierung schreitet schnell voran. In allen Bereichen des Lebens werden digitale Produkte immer bedeutender und unumgänglich. Und wenn wir ehrlich zu uns selbst sind, so können unsere Kinder in diesen Bereichen oft mehr und begreifen schneller als wir.

Die Schule darf sich diesem Thema nicht verschließen. Ihre Aufgabe ist es, digitale Medien so im Unterricht einzusetzen, dass die Chancen für unsere Kinder überwiegen, sie den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen, Gefahren durch diese Medien deutlich werden, um somit Risiken so gering wie möglich zu halten.

Die Gesellschaft für Bildung sieht die Vorteile des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht darin, dass

- Schüler*innen interaktiven Unterricht mitgestalten können
- Binnendifferenzierung gefördert wird
- der Zugriff auf Unterrichtsinhalte zeitlich und räumlich unabhängig wird
- Medienkompetenz gestärkt wird
- Lernmaterialien editier- und anpassbar werden.

(Gesellschaft für digitale Bildung, www.gfdb.de/vorteile-unterricht-digitale-medien, 17.09.2021)

Die LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule hat, um diese Vorteile nutzen zu können, über den Digitalpakt, den LVR und andere Fördermittel inzwischen eine große Anzahl von iPads zum Einsatz im Unterricht und zur Ausleihe an einen bestimmten Kreis von Schüler*innen angeschafft. Außerdem sollen durch die Ausstattungsoffensive NRW alle Schüler*innen mit einem iPad ausgestattet werden. Diese iPads werden durch Administratoren aus der Lehrerschaft gewartet und betreut. In naher Zukunft sollen in allen Klassenräumen digitale Tafeln aufgestellt werden, die den Einsatz der iPads im Unterricht noch effektiver machen.

Um nun diese digitalen Medien in Schüler-, Lehrer- und Elternschaft sinnvoll zu implementieren, hat sich das Gremium „digitale Medien im Unterricht“ gebildet. Seine wichtigsten Aufgaben und Ziele liegen darin

- den Einsatz der iPads und anderer digitaler Medien im Unterricht gemäß unserem Medienkonzept zu fördern
- Schüler*innen, Kolleg*innen und Eltern bei Fragen rund um digitale Medien zu beraten
- im Rahmen von unterstützter Kommunikation und assistiven Technologien digitale Medien individuell für geeignete Schüler*innen einzusetzen
- durch schulinterne Fortbildungen den Einsatz digitaler Medien im Unterricht zu unterstützen und zu erweitern
- die technische und pädagogische Unterstützung der iPad-Admins
- den Einsatz digitaler Medien an der LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule regelmäßig zu evaluieren und anzupassen

Dabei arbeitet das Gremium eng mit dem Team für UK/AT der Bezirksregierung Köln und allen anderen sich mit digitalen Produkten befassenden Personen an unserer Schule zusammen. Außerdem soll stufenübergreifend mit den Klassenteams ein regelmäßiger Austausch über Erfahrungen, positive und negative Fallbeispiele und die Förderung der Medienkompetenz all unserer Schüler*innen stattfinden.

So möchte das Gremium die Umsetzung unseres Medienkonzeptes begleiten und einen Beitrag zu Unterrichts- und Schulentwicklung leisten.

4.7 Kunst und Kultur

Seit dem Schuljahr 22/23 haben sich das Kunstgremium und das Kulturgremium zusammengeschlossen und verfolgen gemeinsame Ziele.

Das Gremium Kunst und Kultur ist für die Planung, Organisation und Ausführung folgender Ereignisse/Feiern/Angebote verantwortlich:

- Sankt Martin (November - Feier im PZ mit anschließendem Umzug und Feuer auf dem Pausenhof)
- Nikolaus (Dezember)
- Weiberfastnacht/Karneval
- Offene Bühne (Juni)
- Filmvorführungen (3 Termine im laufenden Jahr)
- Schülerband
- Singpause
- Gestaltung und Dekoration von Bühne, PZ und Flur Neubau im jahreszeitlichen Wandel bzw. zu gegebenen Anlässen (Feiern und Festen)

Die schuleigene Mitarbeitenden-Band M.A.B. sorgt vielfach für musikalische Begleitung.

Dreimal jährlich sollen Vorführungen ausgewählter Kinder- und Jugendfilme im Konferenzraum der Schule stattfinden. Je nach Stufe (Primar-, Sekundarstufe, Abschlussstufe – die Schüler*innen der LP-Stufe ordnen sich dem jeweiligen Angebot altersmäßig zu) werden Kurzfilme, Seriensequenzen oder auch Filme in Spielfilmlänge gezeigt.

Ebenso soll das Angebot einer Singpause sowie die Schülerband möglichst wieder reaktiviert werden. Hier steht das gemeinsame Singen und Musizieren und die damit verbundene positive Wirkung auf die Psyche im Vordergrund.

Die Schüler*innen sowie alle Mitarbeitenden der Schule erhalten so die Möglichkeit zu vielfältiger Begegnung über den üblichen Rahmen des Klassenverbandes hinaus.

Des Weiteren pflegt das Kulturgremium die Präsenz des Namensgebers unserer Schule Hugo Kükelhaus im Schulgeschehen. Begleitend wird – in Kooperation mit dem Gremium Kunst – auf die gestalterische Präsentation der Schule geachtet.

4.8 Lesen im Schulalltag

Aufgaben und Ziele des Lese-Gremiums:

- Vermittlung von Lust auf und Spaß an Büchern und dem Lesen
- Angebot eines differenzierten und altersentsprechenden Leseangebotes
- Förderung des Schreib- und Leselernprozesses
- Wecken von Neugier auf Bücher

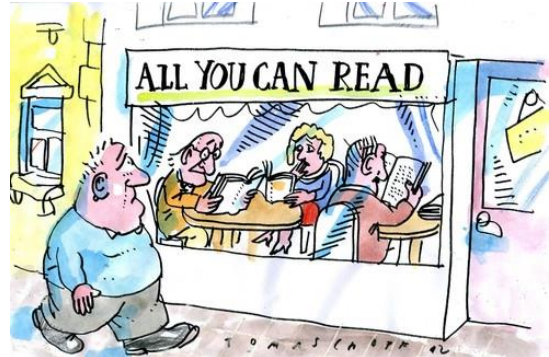
Inhalte der Gremiumsarbeit:

➤ Ständig:

- Betreuung der Schulbüchereien in Neu- und Altbau
- Angebot von Pausenangeboten zum Thema „Lesen“
- Erstellen und Anbieten von Bücherpässen zur Bearbeitung von Büchern und als Angebot für Kolleg*innen zur Integration in den Klassenunterricht
- Aktualisierung des Buchbestandes

➤ Saisonal:

- Organisation der Lesestunde im Herbst
- Organisation eines Lesetages im Schuljahr
- Besuch von Lesungen, z. B. auf der LitCologne
- Beratung zu Kinder- und Jugendliteratur, den Einsatz elektronischer Hilfen wie „TING-Stiften“ und „TipToi“
- Angebot des Lesekinos oder Bilderbuchkinos in einzelnen Klassen, v. a. in der Primarstufe



4.9 Medienkompetenz

Ein kompetenter, kritischer, aktiver und kreativer Umgang mit Medien stellt eine wichtige Schlüsselqualifikation in der heutigen Schullandschaft dar. Aufgabe des Gremiums Medienkompetenz ist der Aufbau und Erhalt einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur an der Schule, die Reflexion und Weiterentwicklung des Medienkonzeptes sowie die Qualifizierung der Lehrkräfte der Schule im Umgang mit den digitalen Medien der Schule.

Das Gremium koordiniert die Fortschreibung des Medienkonzeptes entsprechend des Medienkompetenzrahmens des Landes NRW. Ziel des Medienkonzeptes unserer Schule ist es, allen Kindern und Jugendlichen eine kompetente, aktive und kritische Mediennutzung zu ermöglichen und digitale Teilhabechancen zu ermöglichen. Das Gremium unterstützt die Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung des Konzeptes und steht als Ansprechpartner bezüglich der Umsetzung dessen zur Verfügung.

Bei den regelmäßigen Treffen des Gremiums werden Absprachen zu notwendigen Anschaffungen im Bereich Medien getroffen. Dazu gehören die Absprachen mit dem LVR zur Auswahl, Einrichtung und Standortwahl neuer Hardware im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (jährlicher Rollout) und die Koordination der zugehörigen Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule.

Als Grundlage dazu dienen auch die durch das Gremium koordinierten Treffen zur gemeinsamen Reflexion aller mit Aufgaben im Zusammenhang mit Medien betrauten Lehrkräfte. Dies betrifft die First-Level-Beauftragten der Schule, die Betreuer*innen der iPads, der Homepage, von LogineoNRW und das Gremium Medienkompetenz.

Außerdem trifft das Gremium Absprachen zu Fortbildungen im Bereich der Medienarbeit. Zur Qualifizierung der Lehrkräfte finden nach Bedarf hausinterne Fortbildungen zum bestehenden Netzwerk, neu angeschafften Medien wie beispielsweise den digitalen Tafeln, Tablets und den Lernprogrammen sowie der zur Verfügung stehenden Anwendungssoftware statt, damit die medialen Möglichkeiten der Schule von möglichst vielen Lehrkräften genutzt werden können und neue Kolleg*innen eine ausführliche Einweisung in die Funktionsweise des Netzwerkes erhalten.

Aktuell koordiniert das Gremium außerdem die durch das Förderprogramm des Landes NRW angeschafften digitalen Endgeräte für Lehrkräfte (Laptops) und dient als Ansprechpartner für die erstmalige Inbetriebnahme und den Umgang mit der zugehörigen Software.

4.10 Reli entdecken

Den Ausgangspunkt für die Arbeit im Gremium „Reli entdecken“ bilden für die Mitglieder die Grundwerte des christlichen Glaubens. Dazu gehören für uns das Erleben von Gemeinschaft, Festen und Musik.

In gegenseitiger Achtung und Toleranz richtet sich unsere Einladung an alle Schüler*innen unabhängig von einem religiösen Bekenntnis. Unsere Einladung ist immer ein Angebot, das angenommen aber auch abgelehnt werden darf.

In diesem Sinne erstreckt sich das Angebot auf Schulgottesdienste und Andachten insbesondere zu den Hochfesten des christlichen Glaubens (zum Beispiel zur Oster- oder Adventszeit), die in Kontakt mit der Pfarrerin der evangelischen Kirchengemeinde in Oberbantenberg, Frau Silke Molnár, vorbereitet und durchgeführt werden.

Alternativ zu Ostergottesdiensten planen wir alle drei Jahre den Aufbau eines schuleigenen „Ostergartens“.

Im Schuljahr 2021 wurde erstmals ein Schuljahresanfangsgottesdienst für die Schüler*innen der Eingangsklassen durchgeführt.

Die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ bietet unseren Schüler*innen jedes Jahr erneut die Möglichkeit, sich mit den Lebensbedingungen in anderen Ländern auseinanderzusetzen und macht Teilen und Nächstenliebe erfahrbar. Mit der freundlichen Unterstützung durch ihre Eltern füllen die Schüler*innen so seit vielen Jahren 30 bis 35 Schuhkartons, die sie vorher selbst gestaltet haben.

Jedes Jahr im Herbst finden die „Orientierungstage“ für die 14-15jährigen Schüler*innen in der Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof in Solingen statt. Hier können sie sich jenseits von Alltag und Schule mit Themen beschäftigen, die ihnen und uns wichtig sind. Sie können Gemeinschaft in einer Gruppe von Gleichaltrigen erfahren, die der Schulalltag so nicht anbieten kann, auch weil Berührungspunkte der Gleichaltrigen durch den Besuch verschiedener Schulstufen (Sek, LP, AST) oft eingeschränkt sind. Wir geben die Möglichkeit, uns (neu) zu orientieren im Hinblick auf uns selbst, auf andere, auf die Schöpfung und auf Gott. Immer wieder lassen wir uns hier von der hohen sozialen Kompetenz, der Kreativität, der Lebensfreude und Reflexionsfähigkeit überraschen, begeistern und anstecken.

Für evangelische Schüler*innen, die nicht in ihrem Heimatort zum Konfirmandenunterricht gehen können, bietet die Pfarrerin der evangelischen Kirchengemeinde Oberbantenberg, Frau Molnár, die Möglichkeit, den kirchlichen Unterricht in der Schule zu besuchen und auch sich in Oberbantenberg konfirmieren zu lassen.

Für unsere verstorbenen Schüler*innen erstellen und pflegen wir eine Gedenkwand, die an sie erinnert und wo die Mitschüler*innen einen Raum für ihr Andenken finden können.

4.11 Sport und Bewegung

„Lernen mit allen Sinnen“, wie Hugo Kükelhaus es postulierte, gehört seit vielen Jahren zum pädagogischen Grundkonsens der Hugo-Kükelhaus-Schule.

Bewegung und Sport sind daher auch im Schulprogramm unserer Schule fest verankert, da gerade bei Schüler*innen mit körperlichen Behinderungen – mit den verschiedensten Behinderungsbildern – ein Lernen ohne Bewegung, Wahrnehmung und Psychomotorik nicht möglich ist. Eine ganzheitliche, interdisziplinäre Arbeit ist dabei unverzichtbar.

Unsere Schüler*innen haben während ihrer gesamten Schulzeit drei Sportstunden pro Woche, davon 2 Sportstunden in der Sporthalle und 1 Sportstunde im Lehrschwimmbecken unserer Schule. Dazu haben sie noch die Möglichkeit, an den vielfältigen außerunterrichtlichen und außerschulischen Sport- und Bewegungsangeboten unserer Schule teilzunehmen.

Der Sportunterricht und die Bewegungsförderung an unserer Schule werden durch das interdisziplinär zusammengesetzte Sportgremium/Fachkonferenz Sport organisiert und stetig weiterentwickelt. Hier werden die unterrichtlichen Angebote und Aktivitäten auf der Grundlage der Lehrpläne Sport entwickelt und koordiniert. Die außerunterrichtlichen und außerschulischen Angebote und Aktivitäten, Kontakte zu anderen Schulen sowie zu den verschiedenen Kooperationspartnern werden über diese Gremien gesteuert.



4.12 Unterstützte Kommunikation – UK

Was ist Unterstützte Kommunikation?

Unterstützte Kommunikation ist für Menschen, die unabhängig von ihren kognitiven Fähigkeiten über stark eingeschränkte oder gar keine Lautsprache verfügen. Die UK beinhaltet Hilfsmittel, die eine möglichst normale Partizipation am kommunikativen Alltag ermöglichen. In Einzelfällen kann dies auch eine Förderung im Rahmen von außerschulischen Therapien oder Kleingruppen bedeuten.

Unterstützte Kommunikation beinhaltet:

- den Bereich der körpereigenen Kommunikationsformen (Mimik, Gebärden, Laute etc.)
- nichtelektronische Kommunikationshilfen (Bilder, Kletttafeln etc.)
- elektronische Kommunikationsmittel (iPad, Talker, Step by Step, Spinner, Power-Link etc.)

Die UK-Förderung erfolgt vor allem im Klassenverband und ergänzend in der Therapie. Dabei gibt es Unterstützung durch das UK-Team vor allem in folgenden Bereichen:

- Diagnose und Beratung bei der Feststellung des „Ist-Standes“
- Vermittlung von Kontakt zu Reha-Firmen und Tipps zur Hilfsmittelversorgung
- Informationen zu UK und zu didaktischen Methoden, die UK einbinden
- Wir helfen mit Material aus dem UK-Schrank und dem Schulfundus
- Auch bei AO-SF, die UK beinhalten, kann ein Mitglied des Gremiums beratend hinzugezogen werden (Beratung begrenzt auf die UK-Anteile des Gutachtens)

UK für Kinder, die neu an die Schule kommen:

- In den ersten Schulwochen wird der Bedarf der Kinder auf Unterstützte Kommunikation mit Hilfe eines Fragebogens geprüft. Wird dabei Bedarf konstatiert, werden sowohl Lehrer*innen als auch Eltern mit einbezogen.
- Wichtiger Bestandteil sind Bezugspersonen, Spielsachen, Kommunikationsvorlieben, persönliche Bilder des Kindes etc. Diese Elemente können den nun auszubauenden Kommunikationsprozess entscheidend unterstützen.
- Bei entsprechendem Bedarf werden Eltern und Klassenteam bei der Beantragung von Hilfsmitteln unterstützt (z. B. Formulierungen für Krankenkassen).

Das UK-Beratungsteam tauscht sich regelmäßig über den Arbeitskreis UK-AT der Bezirksregierung Köln überregional aus. Auf diesem Weg werden aktuelle Entwicklungen im UK-Bereich für das Kollegium erfasst und weitergegeben.

Quantität und Qualität der Arbeit des UK-Gremiums sind von der Anzahl der Mitglieder sowie räumlicher und materieller Ausstattung abhängig.

5 Impressum

Redaktion: Mitarbeitende der Hugo-Kükelhaus-Schule

Redaktionelle Zusammenfassung: Schulleitung

Februar 2023